

## **URENCO Deutschland GmbH Gronau**

### **Testatsexemplar**

Lagebericht und Jahresabschluss  
für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025  
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen  
Abschlussprüfers

## **Inhaltsübersicht**

### **Lagebericht und Jahresabschluss**

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

### **Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).

# URENCO Deutschland GmbH, Gronau

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

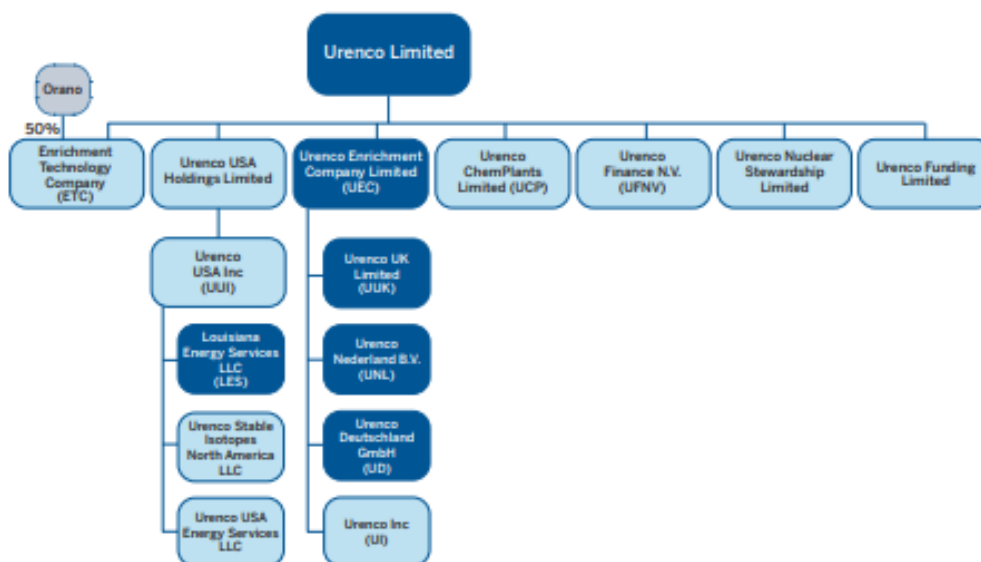
---

### 1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

#### a. Organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen

Die Urenco Deutschland GmbH gehört als Tochterunternehmen zum Konzern der Urenco Ltd., London/Großbritannien, in deren Konzernabschluss sie einbezogen wird. Alleinige Gesellschafterin der Urenco Deutschland GmbH ist die Urenco Enrichment Company Ltd., London/Großbritannien.

Die Konzernstruktur gestaltet sich wie folgt.



Die Urenco-Gruppe (kurz: Urenco) ist ein unabhängiger, globaler Energie- und Technologiekonzern. Sie betreibt Anlagen mit selbst entwickelter Zentrifugentechnologie in Deutschland, in den Niederlanden, in Großbritannien und in den USA. Ihr Ziel ist es, sichere, kostengünstige und zuverlässige Urananreicherung für zivile Kernkraftwerke im Rahmen ökologischer, sozialer und unternehmerischer Verantwortung bereitzustellen. Die Urenco-Gruppe unterstützt so ihre Kunden, den globalen Energiebedarf zu decken und CO<sub>2</sub>-arme Energie zu erzeugen.

Durch den Vertrag von Almelo (dem völkerrechtlichen Übereinkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich der Niederlande und dem vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Nutzung des Gaszentrifugen-Verfahrens zur Herstellung angereicherter Urans) aus dem Jahr 1970 fußt die Urenco-Gruppe auf soliden Fundamenten. Der Vertrag von Almelo stellt die Grundprinzipien für eine effektive Überwachung der eingesetzten Zentrifugentechnologie in Bezug auf Nichtverbreiterung (non-proliferation) bereit. Durch das Wachstum der Urenco-Gruppe wurden die internationalen Kooperationen durch weitere Staatsverträge erweitert, um die USA und Frankreich miteinzubeziehen. Der Vertrag von Almelo bildet den Rahmen für den gleichbleibenden und zuverlässigen Betrieb der Urenco-Gruppe und gewährleistet die langfristige Kontinuität und Stabilität unseres Geschäftsbetriebs.

Mit Bescheid vom 14. Februar 2005 wurde der Urenco Deutschland GmbH vom seinerzeitigen Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes Nordrhein-Westfalen die unbefristete Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der Urananreicherungsanlage Gronau mit einer Trennleistung von bis zu 4.500 t UTA/a erteilt. Insofern ist die Urenco Deutschland GmbH ein zentraler Bestandteil dieser Diversität in der weltweiten Versorgung mit Anreicherungsdienstleistungen durch die Urenco-Gruppe.

## **b. Gesamtwirtschaftliche Situation**

Die globale Wirtschaftsleistung hat sich in 2025 nach ersten Schätzungen um ca. 2,5 % erhöht und blieb leicht unter dem Niveau des Vorjahres (2,6 %). Dabei bestehen durchaus regionale Unterschiede. China ist in 2025 mit 4,7 % (Vorjahr 4,9 %) deutlich stärker gewachsen als die USA mit 2,0 % (Vorjahr: 2,8 %). Der Euroraum hingegen ist mit einem Wachstum von 1,4 % (Vorjahr: 0,9 %) in 2025 unterdurchschnittlich gewachsen <sup>1</sup> Deutschland ist mit 0,1 % (Vorjahr: -0,5 %) nahezu nicht gewachsen und auch für 2026 wird nur ein äußerst moderates Wachstum von 0,9 % erwartet. Die Inflation lag in Deutschland in 2025 bei rund 2,2 % und es wird in 2026 ein leichter Rückgang auf rund 2,0 % erwartet. Während sich private Konsumausgaben in 2025 erhöht haben und auch in 2026 das gleiche Niveau haben sollen, erhöhen sich die Anlageinvestitionen erst in 2026 nach Verringerungen in den Jahren 2024 und 2025.<sup>2</sup>

Die Weltwirtschaft steht auch im Winter 2025 im Zeichen der Zollpolitik der USA. Die Konturen des neuen handelspolitischen Regimes werden nach und nach klarer, so dass die Unsicherheit abnimmt. Die Wirkungen der Zölle werden aber auch in den kommenden Monaten spürbar sein. In der vorliegenden Prognose wird davon ausgegangen, dass die derzeit geltenden Zollsätze bestehen bleiben. Es wird erwartet, dass die Weltwirtschaft in den Jahren 2026 und 2027 um jeweils 2,5 % wachsen wird. Im Euroraum wird sich das Wirtschaftswachstum im Prognosezeitraum voraussichtlich nicht weiter beschleunigen. Zwar stützen steigende Realeinkommen den privaten Konsum und günstigere Finanzierungsbedingungen sollten allmählich die Investitionen beleben. Zudem hat sich der Einkaufsmanagerindex für die Gesamtwirtschaft zuletzt verbessert und liegt deutlich über der Wachstumsschwelle. Aber die Zölle der USA, der verstärkte Wettbewerb mit China und der starke Euro dämpfen die Aussichten

---

<sup>1</sup> Vgl. IW-Konjunkturprognose Winter 2025, Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V., S. 11.

<sup>2</sup> Vgl. IW-Konjunkturprognose Winter 2025, Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V., S. 25.

für die Exportwirtschaft. Von der Wirtschaftspolitik sind zudem keine konjunkturstimulierenden Maßnahmen zu erwarten. Es wird erwartet, dass die Wirtschaftsleistung des Euroraums in den kommenden beiden Jahren um 0,9 % bzw. 1,3 % expandieren wird.<sup>3</sup> Für Deutschland wird ein moderates Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 0,9 % in 2026 und 1,1 % in 2027 erwartet. Die Inflation soll sich in etwa auf dem jetzigen Niveau bis 2027 bewegen, während sich die Staatsverschuldung in 2026 und 2027 weiter erhöhen wird.<sup>4</sup>

### c. Globaler Markt für Kernenergie und Anreicherungsdienstleistungen

Rund 10 % der weltweiten Energieproduktion wird durch 435 Kernkraftreaktoren mit einer Kapazität von rund 395,6 GWe produziert.<sup>5</sup> Die derzeit installierte Kapazität stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar<sup>6</sup>:

	2025		2024		Veränderung	
	MWe	Anzahl	MWe	Anzahl	MWe	Anzahl
USA	96.952	94	96.952	94	0	0
Frankreich	63.000	57	61.370	56	1.630	1
China	56.446	58	54.152	56	2.294	2
Russland	26.769	33	26.802	36	-33	-3
Japan	31.679	33	31.679	33	0	0
Südkorea	25.609	26	25.825	26	-216	0
Indien	8.189	25	7.559	24	630	1
Kanada	12.714	17	13.699	19	-985	-2
Ukraine	13.107	15	13.107	15	0	0
Großbritannien	5.883	9	5.883	9	0	0
Spanien	7.123	7	7.123	7	0	0
Schweden	7.008	6	6.944	6	64	0
Rest	41.155	55	42.974	58	-1.819	-3
	<u>395.634</u>	<u>435</u>	<u>394.069</u>	<u>439</u>	<u>1.565</u>	<u>-4</u>

<sup>3</sup> Vgl. ifo-Konjunkturprognose Winter 2025, ifo Institut., S. 1-6.

<sup>4</sup> Vgl. ifo-Konjunkturprognose Winter 2025, ifo Institut., S. 16-17.

<sup>5</sup> Vgl. Global Electricity Review 2025, May 2025, S. 101 ff.

<sup>6</sup> Vgl. <https://pris.iaea.org/PRIS/WorldStatistics/OperationalReactorsByCountry.aspx>, Abgerufen am 11.01.2026

63 Kernkraftreaktoren befinden sich derzeit in Bau mit einer Kapazität von rund 66.300 MWh.<sup>7</sup> Weitere 86 Kernkraftreaktoren sind in Planung, was ca. 21 % der derzeit installierten Kapazität entspricht.<sup>8</sup> Die 435 Kernkraftreaktoren weltweit werden in 31 Ländern betrieben, hiervon hat die Urenco-Gruppe Kunden in 20 Ländern.

Die Kernenergie ist nach Wasserkraft die weltweit zweitgrößte kohlenstoffarme Energiequelle.

Jedes Kernkraftwerk bedeutet für unsere Kunden hohe Anfangsinvestitionen in Höhe mehrerer Milliarden Euro. Die Urenco-Gruppe bietet eine zuverlässige Quelle für Anreicherungsdienstleistungen, um diese Kernkraftwerke in Betrieb zu halten und die Brennstoffversorgung sicherzustellen.

Die Kernkraftindustrie hat eine Schlüsselrolle bei der zuverlässigen Bereitstellung von kohlenstoffarmem Strom. So ist z.B. im US-Bundesstaat Iowa die Reaktivierung eines Kernkraftwerkes („Duane Arnold Energy Center“) für das Jahr 2029 geplant. Google LLC hat sich über ein 25jähriges Power Purchase Agreement („PPA“) den Strom zum Betrieb von Rechenzentren gesichert, deren Stromverbräuche getrieben durch die Nachfrage nach künstlicher Intelligenz wesentlich ansteigen. Auch andere Konzerne greifen auf Atomenergie zurück. So sicherte sich der Facebook-Konzern Meta Platforms Inc. durch ein Power Purchase Agreement („PPA“) die gesamte Energieproduktion eines Kernkraftwerks im Bundesstaat Illinois für 20 Jahre. Ebenso hatte Microsoft Corp. angekündigt, einen Reaktor des bisher stillgelegten US-Kernkraftwerks Three Mile Island mittels PPA für die Stromversorgung seiner Rechenzentren zu nutzen.<sup>9</sup>

Bereits auf der Weltklimakonferenz in Dubai in 2023 haben nahezu alle westlichen Industriestaaten, mit Ausnahme von Deutschland, in einer gemeinsamen Erklärung das Ziel ausgegeben, zum Wohle des Klimaschutzes die Kapazität der Kernkraft bis zum Jahr 2050 zu verdreifachen. Dies unterstreicht die Wichtigkeit der Kernkraft beim Erreichen der Klimaziele neben den erneuerbaren Energien.<sup>10</sup> In Europa wird ganz konkret von Italien eine Rückkehr zur Kernenergie forciert, wähen dies in Polen bereits beschlossen worden ist. Insgesamt lässt sich daher insbesondere unter europäischen Industrienationen ein Trend zur Kernkraft erkennen. Auch gibt es konkrete Projekte Small Modular Reactors („SMR“) einzusetzen. Diesen haben zwar nur bis zu rund ein Drittel der Leistung eines herkömmlichen Reaktors, können jedoch aufgrund der Modularität deutlich schneller und kosteneffizienter projiziert werden.<sup>11</sup> Insofern wird mittel- und langfristig von wesentlich steigender Nachfrage nach Anreicherungsdienstleistungen ausgegangen.

---

<sup>7</sup> Vgl. <https://pris.iaea.org/PRIS/WorldStatistics/UnderConstructionReactorsByCountry.aspx>, Datenabruf: 12.01.2026

<sup>8</sup> Vgl. [https://world-nuclear.org/information-library/facts-and-figures/world-nuclear-power-reactors-archive/world-nuclear-power-reactors-and-uranium-requ-\(13\).aspx](https://world-nuclear.org/information-library/facts-and-figures/world-nuclear-power-reactors-archive/world-nuclear-power-reactors-and-uranium-requ-(13).aspx), Datenabruf: 02.02.2026

<sup>9</sup> Vgl. <https://www.zeit.de/wirtschaft/unternehmen/2025-10/google-atomkraftwerk-stromversorgung-rechenzentren-kuenstliche-intelligenz>; Datenabruf: 16.02.2026.

<sup>10</sup> Vgl. Handelsblatt, 03.12.2024, 22 Staaten wollen Atomenergie verdreifachen

<sup>11</sup> Vgl. <https://de.euronews.com/my-europe/2026/02/09/atomkraft-eu-energie>, Datenabruf: 16.02.2026.

Die vorgenannten positiven Marktentwicklungen spiegeln sich in der Entwicklung der Marktpreise für Trennarbeitsleistung wider. Der Marktpreis notierte Ende 2025 bei rund 200 \$/SWU [Separative Work Unit] und hat sich im Vergleich zu Ende 2024 (195 \$/SWU) auf einem hohem Niveau stabilisiert. Der Marktpreis für Natururanäquivalente in Form von UF6 betrug zum 31. Dezember 2025 rund 277 \$/kgU und hat sich damit moderat zum Vorjahr (289 \$/kgU) vermindert.<sup>12</sup>

Insgesamt ist die Lage auf dem globalen Markt für Kernenergie und Anreicherungsdienstleistung als weiterhin sehr positiv zu bewerten.

## d. Strategie und Werte

### i. Ziel, Vision, Mission und Werte

In „Our Strategy“ ist die Unternehmensstrategie der Urenco-Gruppe kodifiziert.

**Unser Ziel:** In der Überzeugung, dass die Kernkraft ein wesentlicher Bestandteil des Energiemixes für eine nachhaltigere Zukunft ist, wollen wir als angesehener und vertrauenswürdiger Versorger gelten. Mit dem Einsatz unserer Technologie und unseres Fachwissens tragen wir dazu bei, dass jeder die Energie zum Erfolg („Energy to succeed“) hat.

**Unsere Vision:** Wir wollen eine vertrauenswürdige Führungsrolle bei der Deckung des weltweiten Bedarfs an nachhaltiger Energie übernehmen.

**Unsere Mission:** Durch das Fachwissen unserer Beschäftigten, unsere Technologie und unser Portfolio an Produkten und Dienstleistungen spielen wir eine wesentliche Rolle bei der Bereitstellung der Energie für einen erfolgreichen Betrieb.

Zu den folgenden Unternehmenswerten bekennt sich die Urenco-Gruppe:



#### **Safety**

Wir sind stolz darauf, die Sicherheit unserer Mitarbeitenden der Gesellschaft und der Umwelt zu gewährleisten und den Ruf unserer Branche, Produkte und Dienstleistungen zu wahren.



#### **Integrity**

Wir sind ehrlich, fair und respektvoll in der Art und Weise wie wir arbeiten.

---

<sup>12</sup> Vgl. <https://www.uxc.com/p/prices/UxCPrices.aspx?currency=eur>, Datenabruf: 26.01.2026



## Leadership

Wir vertrauen auf unsere Mitarbeitenden als verantwortungsbewusste, integrative, kooperative und effektive Kommunikatoren, die unsere führende Rolle in der Branche weiterentwickeln und unterstützen.



## Innovation

Wir verfügen über die Energie, das Fachwissen und die Flexibilität, um unseren Kunden und unserem Unternehmen zum langfristigen Erfolg zu verhelfen.



## Sustainability

Wir engagieren uns für eine langfristig erfolgreiche Zukunft, indem wir weiterhin in unsere Beschäftigten, Gemeinschaften, Technologie und Dienstleistungen investieren und einen Mehrwert für unsere Anteilseigner schaffen.

Unsere Strategie ist Basis für den zehnjährigen Business-Plan der Urenco-Gruppe, welcher u.a. finanzwirtschaftlich unsere Leitlinie für die Budgeterstellung ist.

## ii. Sicherheit

Sicherheit genießt in der Urenco-Gruppe die oberste Priorität. Sicherheit ist ein zentraler Wert unserer Unternehmenskultur und daher arbeiten wir unter Berücksichtigung höchster Sicherheitsstandards. Diverse Programme und Initiativen stellen dieses Ziel sicher.

- **ZERO HARM**

ZERO HARM ist eine Sammlung von Leitlinien für die Führung der Arbeitssicherheit und basiert auf dem Prinzip, dass alle Verletzungen und Zwischenfälle vermeidbar sind. Daher haben wir die Vision, mit ZERO HARM ein Umfeld zu schaffen, in dem niemand verletzt oder geschädigt wird.

- **Arbeitsplatzausschuss (ASA)**

Der ASA bringt die im Arbeitsschutz und der Unfallverhütung befassten Funktionsträger zusammen, um über die Angelegenheiten des Arbeitsschutzes zu beraten. Der Arbeitsschutzausschuss formuliert Empfehlungen, über deren Umsetzung dann die Geschäftsleitung ggf. unter Beteiligung des Betriebsrates entscheidet.

- **Fachkräfte für Arbeitssicherheit (FaSi) sowie Sicherheitsbeauftragter**  
 Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit beraten und unterstützen die Urenco Deutschland GmbH in allen Fragen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes, der Unfallverhütung sowie der Arbeitsplatzgestaltung der Beschäftigten. Der Sicherheitsbeauftragte agiert als Bindeglied zwischen Führungskräften und Beschäftigten und gibt Anstöße zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.
- **„Lockout, Tagout, Tryout“**  
 Bereits im Geschäftsjahr 2017 haben wir eine weitere Verfahrensanweisung „Lockout, Tagout, Tryout“ eingeführt, um bereits vor Arbeitsbeginn eine sichere Umgebung im Arbeitsbereich herzustellen.
- **„Safety Survey“**  
 Es werden regelmäßig „Safety Surveys“ durchgeführt, um Fortschritte im Bereich Sicherheit zu messen und letztlich auch die Sicherheitskultur, die Sicherheitsbilanz sowie unsere Prozesse kontinuierlich zu verbessern. Hierbei setzen wir auch externe Experten und Trainer ein. Ziel ist es, die Arbeitsunfälle sowohl unserer Mitarbeitenden als auch der bei uns beschäftigten Fremdfirmen zu verhindern.
- **„Safety Day“**  
 Es werden regelmäßig „Safety Days“ veranstaltet, an denen neben unseren Mitarbeitern auch Fremdfirmen und andere Dienstleister teilnehmen. Bei diversen Aktionen konnte beispielsweise der Umgang mit „Sicherheitswerkzeug“ geübt werden (z.B. Feuerlöscher oder Defibrillatoren). Daneben gab es weitere Infostände zur Sicherheit im Verkehr oder im Haushalt.
- **„Near Miss“**  
 Zur Prävention, dass aus möglichen Gefahrenquellen tatsächlich Unfälle werden, wurde mit den Meldungen von sog. „Near Misses“ ein System zur vorbeugenden Unfallverhütung entwickelt. Ein „Near Miss“ (Beinaheunfall) ist ein plötzlich eintretendes, ungeplantes Ereignis, das nicht eine Verletzung, Krankheit oder einen Schaden zur Folge hatte, aber das Potenzial hatte, dies zu verursachen. Nur durch laufende Verbesserungen und Bewusstsein von Gefährdungen sowie Beinaheunfällen kann ein hohes Sicherheitsniveau erreicht und gehalten werden.

### iii. Unternehmenswerte

Unsere Unternehmenswerte werden von unseren Mitarbeitenden täglich gelebt. Es gibt diverse Initiativen, die darauf hinzielen, dass unsere Unternehmenswerte in unserer Organisation transportiert werden und somit sichergestellt ist, dass diese den Rahmen für unser tägliches Handeln setzen. Zu nennen ist hier z.B. die Initiative „Create a winning team“ als Teil unserer Unternehmensstrategie „Our Strategy“. Während „**Our Strategy**“ beschreibt, was wir erreichen wollen, wird mit „**Our Culture**“ kodifiziert, wie wir Dinge umsetzen und zusammenarbeiten wollen.

**One Urenco:** Durch aktive, transparente und respektvolle Zusammenarbeit den Teamgedanken und unsere Leistung stärken, wobei jeder seine unterschiedlichen Stärken einbringen kann.

**Act Today for Tomorrow:** Der Fokus liegt auf kontinuierlicher Verbesserung und Innovation und bewusstem Handeln mit einer breiten und längerfristigen Perspektive.

**Own our Results:** Verantwortung übernehmen und von anderen einfordern und eine ausgeprägte Sicherheitskultur und ein sicheres Arbeitsumfeld (vor)leben.

### iv. Umwelt und Nachhaltigkeit

Es besteht unter Wissenschaftlern der Konsens, dass der Mensch die globale Erderwärmung verursacht. Um die Temperaturerhöhung bis zum Ende des Jahrhunderts auf weniger als 2 °C zu begrenzen, wie es 2015 im Übereinkommen von Paris vereinbart wurde, müssen die anthropogenen CO<sub>2</sub>-Emissionen schnell stark gesenkt werden. Die gesamte Menschheit hat nur noch ein knappes Restbudget in der Größenordnung von einigen Hundert Gigatonnen CO<sub>2</sub><sup>13</sup> – dieses Restbudget wird bei jährlichen Emissionen von 36 Gigatonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr in ca. einem Jahrzehnt aufgebraucht sein. Der Weiterbetrieb der bestehenden und der wesentliche Ausbau der Kernenergie werden einen erheblichen Einfluss auf das Erreichen der Klimaziele haben.<sup>14</sup>

Für die Urenco Deutschland GmbH, die Uran zur klimafreundlichen Energiegewinnung anreichert, ist der Umweltschutz ein zentrales Anliegen. Für uns bedeutet Nachhaltigkeit, die eingesetzten Ressourcen jetzt und in Zukunft möglichst effizient, umwelt- und klimaschonend zu nutzen, ohne dass Freisetzungen unseres Prozessmediums Uranhexafluorid oder andere umweltbelastende Ereignisse auftreten.

---

<sup>13</sup> Vgl. [www.nature.com/articles/nclimate2572](http://www.nature.com/articles/nclimate2572), Datenabruf: 31.01.2026

<sup>14</sup> Vgl. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/energie/kernkraft-atom-iea-musk-100.html>, Datenabruf: 31.01.2026

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil aller Aktivitäten der Urenco-Gruppe, sowohl in Bezug auf die Langlebigkeit unseres Unternehmens als auch in Bezug auf unsere Umweltauswirkungen und die Art und Weise, wie wir der Gesellschaft etwas zurückgeben. In Bezug auf die Umweltauswirkungen macht die Inbetriebnahme der Tails Management Facility, die von unserer britischen Schwestergesellschaft Urenco ChemPlants Limited errichtet und betrieben wird, gute Fortschritte und stellt eine bedeutende Investition in den verantwortungsvollen Umgang mit dem Nebenprodukt unserer Anreicherungsdienstleistungen dar. Aufgrund des Uranoxidlagers auf unserem Anlagengelände können wir den gesamten Prozess abbilden und halten ausreichend Lagerkapazitäten für die langfristige Lagerung vor.

Durch strikte Beachtung hoher Standards bei der Planung, Errichtung und dem Betrieb werden Störfälle und Unfälle so weit wie möglich verhindert. Die Urenco Deutschland GmbH hält das Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltmanagementsystem, das auch ein Energiemanagementsystem beinhaltet, auf einem hohen Niveau und wo angebracht, wird es weiter verbessert. Durch kontinuierliche Verbesserungen verfolgt die Urenco Deutschland GmbH das Ziel, die möglichen Auswirkungen unserer Aktivitäten auf die Sicherheit und Gesundheit bestmöglich zu minimieren sowie unsere Umweltleistung ständig zu verbessern.

Bei der Planung und Auslegung unserer Anlage werden die Anforderungen eines umfassenden Schutzes der Umwelt und der Ressourcen berücksichtigt. Der laufende Betrieb der Anlage ist darauf ausgerichtet, Umweltbelastungen und Abfallaufkommen auch unterhalb festgelegter Grenzwerte zu minimieren und den Energieverbrauch zu reduzieren. Alle Auswirkungen auf die Umwelt werden laufend überwacht und bewertet. Die Öffentlichkeit wird regelmäßig über den Betriebsablauf und über Umweltschutzaktivitäten informiert.

Hinsichtlich des Umweltschutzes ist die Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Umweltleistung einer der zentralen Punkte unserer Agenda. Das von uns eingesetzte Zentrifugenverfahren arbeitet mit dem weltweit geringsten Energiebedarf für die Urananreicherung bei größtmöglicher Sicherheit und minimaler Beeinflussung der Umwelt. Das hat der durchgängig sichere Betrieb am Standort Gronau bewiesen. Die Energieeffizienz und Zuverlässigkeit der Zentrifugen sind so hoch, dass die Technologie globale Maßstäbe setzt.

Abschließend ist zu erwähnen, dass die Urenco Deutschland GmbH eine PV-Anlage mit einer Nennleistung von rund 6 MW sowie einen Batteriespeicher mit 10 MWh Kapazität projektiert hat, um einen Beitrag zur Netzstabilität zu leisten. Daneben wurde für die Geschäftsjahre 2025 bis 2029 der Strombezug durch einen Grünstromvertrag bereits vollständig emissionsfrei gestellt und diese Beschaffungsstrategie auch für die Jahre 2030 ff. verfolgt.

### Eco-Management and Audit Scheme (EMAS)

Bereits im Jahr 1996 hat die Urenco Deutschland GmbH kurz nach Inkrafttreten der EG-Öko-Audit-Verordnung (EMAS) ein Umweltmanagementsystem eingeführt, das den Anforderungen dieser Verordnung entspricht. Dies stellt einen der höchsten Standards eines Umweltschutzmanagementsystems auf europäischer Ebene dar. EMAS steht für validierte Umweltinformationen, die auch der Öffentlichkeit zugänglich sind. Zudem wurde seit 1997 das Umweltmanagementsystem auf die Anforderungen des international anerkannten Standards für Umweltmanagementsysteme, DIN EN ISO 14001, überprüft. Die Einhaltung der Anforderungen wird regelmäßig durch externe Auditoren und Umweltgutachter überprüft und bestätigt. Über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus stellt das Umweltmanagementsystem kontinuierliche Verbesserungen des Umweltschutzes sicher und leistet einen Beitrag zur Ressourcenschonung.

Die mit EMAS verbundene Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Umweltleistung nehmen wir dabei auch im 29. Jahr in Folge an. So konnte im Vergleich zum Vorjahr der CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Urenco Deutschland GmbH weiter reduziert werden. Die Urenco-Gruppe hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 im Scope 1 und 2 der SBTi<sup>15</sup> kohlenstoffneutral zu sein und wird den Weg der wesentlichen Emissionsreduzierung in den nächsten Jahren weiter gehen.<sup>16</sup>

Die Beteiligung aller Mitarbeitenden bei der Bearbeitung von Umweltschutzthemen ist eine essentielle Voraussetzung für das Funktionieren eines Umweltmanagementsystems und wird u.a. durch das Ideenmanagement gefördert.

## **v. Qualität**

Qualität ist für Urenco ein wesentlicher Erfolgsfaktor und essentiell, um den regulatorischen und kundenseitigen Anforderungen vollumfänglich zu entsprechen. Wir werden nach folgenden DIN regelmäßig auditiert und erfolgreich zertifiziert.

### **DIN EN ISO 9001**

Die Urenco Deutschland GmbH betreibt ein Qualitätsmanagementsystem, das den Anforderungen der internationalen Norm DIN EN ISO 9001 entspricht und mit der Erfüllung der atomrechtlichen Anforderungen sowie des Kerntechnischen Regelwerks KTA 1401 sogar weit darüber hinausgeht. Das Qualitätsmanagementsystem ist Teil des integrierten Managementsystems für Qualität, Umweltschutz und Gesundheit sowie Sicherheit. Die Erfüllung der Anforderungen der DIN EN ISO 9001 und der KTA 1401 wurde im Juni 2025 durch externe Auditoren überprüft und bestätigt.

---

<sup>15</sup> Vgl. <https://sciencebasedtargets.org/>, Datenabruf 05.02.2026

<sup>16</sup> Vgl. [https://www.urencocom/cdn/uploads/supporting-files/DE-156-00013\\_URENCO\\_Deutschland\\_GmbH\\_2024-A\\_Homepage\\_version.pdf](https://www.urencocom/cdn/uploads/supporting-files/DE-156-00013_URENCO_Deutschland_GmbH_2024-A_Homepage_version.pdf), Datenabruf: 07.02.2025

### **DIN ISO/IEC 27001**

Die Urenco Deutschland GmbH ist nach DIN ISO/IEC 27001 zertifiziert. Die internationale Norm ISO/IEC 27001 (Information technology – Security techniques – Information security management systems – Requirements) spezifiziert die Anforderungen für die Einrichtung, Umsetzung, Durchführung, Überwachung, Überprüfung, Instandhaltung und Verbesserung eines dokumentierten Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS). Bei der zweitägigen Rezertifizierung nach DIN ISO/IEC 27001 im Mai 2025 wurden erneut keine Abweichungen festgestellt.

Der Information Security Manager (ISM) ist der von der Geschäftsführung Beauftragte für die Aufrechterhaltung eines auf die Urenco Deutschland GmbH angepassten Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) sowie die Ausgestaltung einer geeigneten IS-Organisation. Der ISM ist insbesondere verantwortlich für die operative Durchführung des IS-Risikomanagement-Prozesses und für die entscheidungsorientierte Berichterstattung.

### **Plan-Do-Check-Act-Zyklus**

Ein weiteres wichtiges Element des Managementsystems der Urenco Deutschland GmbH ist der kontinuierliche Verbesserungsprozess, der auf dem Plan-Do-Check-Act-Zyklus (Planen-Ausführen-Überprüfen-Verbessern) basiert.

### **Kundenaudit**

Regelmäßig wird die Urenco Deutschland GmbH auch von ihren Kunden auditiert. Der Kunde begutachtet und bewertet dabei die organisatorische und ggf. auch technische Leistungsfähigkeit der Urenco Deutschland GmbH. Mit diesen Maßnahmen stellen die Kunden sicher, dass die von der Urenco Deutschland GmbH zugekauften Anreicherungsdienstleistungen in einem gleichbleibend hohen Standard bereitgestellt werden. Die im Berichtsjahr stattgefundenen Kundenaudits verliefen erneut erfolgreich ohne signifikante Abweichungen. Kunden bestätigten uns wiederholt ein hohes Qualitätsniveau.

Die Einhaltung der hohen Qualitätsstandards stellt die erforderliche Produktqualität sicher und leistet einen wichtigen Beitrag zum sicheren Betrieb der Urananreicherungsanlage.

## **2. Allgemeine Geschäftsentwicklung**

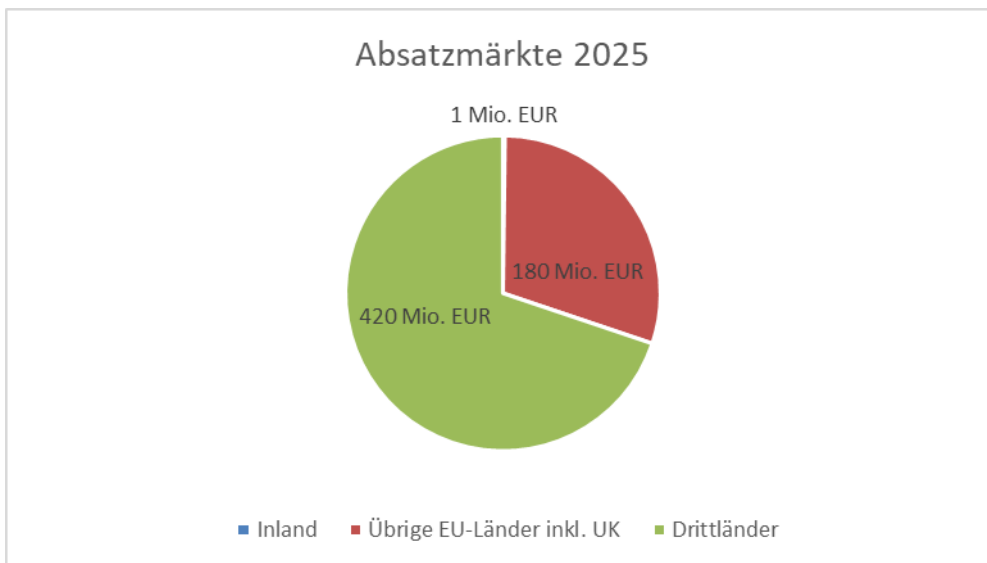
Der Jahresabschluss der Urenco Deutschland GmbH für das Jahr 2025 spiegelt eine robuste finanzielle und operative Leistung wider.

Die Gesellschaft wird nach IFRS (International Financial Reporting Standards) gesteuert und es wird auf die Ausführungen zu den finanziellen Leistungsindikatoren verwiesen. Folglich beziehen sich alle finanziellen Aussagen in diesem Abschnitt auf das IFRS-Reporting.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden sämtliche Lieferungs- und Leistungsverpflichtungen gegenüber unseren Kunden zu 100 % erfüllt.

Der Verkauf der Urananreicherungsleistungen, die den wesentlichen Teil der von der Urenco Deutschland GmbH erzielten Umsatzerlöse ausmachen, erfolgt zentral durch die Urenco Enrichment Company Ltd., London, Großbritannien, die Anreicherungsverträge u.a. im Namen und für Rechnung der Urenco Deutschland GmbH abschließt und verwaltet. Die Urenco Deutschland GmbH leistet als in Deutschland ansässige Anreicherungsgesellschaft einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Geschäftsziele der Urenco-Gruppe. Die Urenco Deutschland GmbH trug im Geschäftsjahr 2025 rd. 20 % zu den Gesamtlieferungen der Gruppe bei.

Die Absatzmärkte der Urenco-Gruppe haben sich in 2025 gemessen am Umsatz (HGB) wie folgt aufgeteilt:



Insgesamt entsprechen die wesentlichen KPIs (Key Performance Indicator) in 2025 den Budgetwerten und das Management befindet die aktuelle Geschäftsentwicklung daher als sehr positiv.

Die Produktionsleistung lag marginal über dem Budgetansatz für 2025 (+0,1 %) und unter dem Vorjahreswert (-2,8 %), was auf den natürlichen Abfall der Kapazität zurückzuführen ist.

Die Umsatzerlöse (IFRS) lagen im Geschäftsjahr leicht über dem Budgetansatz (+5,6 %) sowie deutlich über den Umsatzerlösen des Vorjahres (+18,3 %). Wesentlicher Treiber waren zusätzliche Umsätze aus Verkauf von Trennarbeitsleistung.

Die Operating Costs (IFRS) lagen im Geschäftsjahr leicht (-5,6 %) unter dem Budget-Ansatz, was im Wesentlichen auf geringere Energiekosten durch Entlastungsmöglichkeiten für die energieintensive Industrie zurückzuführen ist. Im Vorjahresvergleich haben sich die Operating Costs nur marginal (+0,6 %) erhöht. Höhere Personalkosten wurden aufgrund geringerer Energiekosten durch geringere Hedging-Preise sowie erhöhte Entlastungsmöglichkeiten überkompensiert.

Der Net Profit lag (IFRS) in 2025 deutlich über dem Budgetansatz (+61,3 %), was im Wesentlichen auf die oben genannten zusätzlichen Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Trennarbeitsleistung zurückzuführen ist.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Net Profit (IFRS) deutlich (-12,4 %) reduziert, was u.a. mit dem einmaligen Ergebniseffekt aus der Wertaufholung der Anteile an einem Joint-Venture in 2024 zu begründen ist.

Die Investitionen (CAPEX) lagen im Geschäftsjahr deutlich (-10,9 %) unter dem Budgetansatz und leicht unter dem Vorjahreswert (-3,8 %), was auf zeitliche Verschiebungen von Ausgaben in das Jahr 2026 zurückzuführen ist.

Es wird auf unsere Berichtserstattung zu den finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (IFRS) sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (HGB) verwiesen.

### 3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### a. Vermögenslage

Die nachfolgende Bilanz stellt die Vermögenslage nach HGB sowie die Mittelherkunft nach Fristigkeit dar.

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	375.089	21,2	290.735	17,9	84.354	29,0
Vorräte	511.833	28,9	542.796	33,5	-30.963	-5,7
Forderungen	745.073	42,1	614.752	37,9	130.321	21,2
Flüssige Mittel	568	0,0	18.672	1,2	-18.104	-97,0
Übrige Aktiva	114.163	6,5	51.530	3,2	62.633	>100,0
Latente Steuern	23.137	1,3	102.737	6,3	-79.600	-77,5
<b>VERMÖGEN</b>	<b>1.769.863</b>	<b>100,0</b>	<b>1.621.222</b>	<b>100,0</b>	<b>148.641</b>	<b>9,2</b>
Eigenkapital	448.120	25,3	353.010	21,8	95.110	26,9
Langfr. Fremdkapital	1.085.720	61,4	1.022.728	63,1	62.992	6,2
Kurzfr. Fremdkapital	236.023	13,3	245.484	15,1	-9.461	-3,9
<b>KAPITAL</b>	<b>1.769.863</b>	<b>100,0</b>	<b>1.621.222</b>	<b>100,0</b>	<b>148.641</b>	<b>9,2</b>

### Vermögen

Der wesentliche Anstieg im Anlagevermögen (TEUR +84.354) ist darauf zurückzuführen, dass den planmäßigen Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen von TEUR 21.540 Investitionen von TEUR 105.903, die nahezu vollständig das Sachanlagevermögen betreffen, gegenüberstehen.

Im Geschäftsjahr wurden wesentliche Investitionen in die Erweiterung der Anreicherungskapazität (TEUR 71.560), den Erhalt der Anreicherungskapazität (TEUR 11.465) sowie Ertüchtigungsmaßnahmen und notwendige Ersatzinvestitionen (TEUR 22.878) getätigt.

Die Trennarbeitskapazität beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 3.400 t UTA/a (Vorjahr: 3.500 t UTA/a). Die Produktion betrug im Geschäftsjahr 2025 rd. 3.305 t UTA (Vorjahr: rd. 3.400 t UTA) und liegt marginal über dem Budget.

Die wesentliche Reduzierung der Vorräte (TEUR -30.963) resultiert aus geringeren Beständen Natururanäquivalenten in Form von U3O8 (TEUR -23.466) sowie geringeren Beständen an Komponenten. (TEUR -6.414)

Die Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahresstichtag wesentlich (TEUR +130.321) erhöht, was zum einen mit der positiven Entwicklung des Konzernverrechnungskontos (TEUR +156.709) infolge des positiven Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit und zum anderen stichtagsbedingt geringeren Kundenforderungen (TEUR -26.388) zusammenhängt.

Die übrigen Aktiva enthalten neben dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sonstige Vermögensgegenstände. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Ertragsteuererstattungsansprüche. Daneben werden geleistete Anzahlungen auf Dienstleistungen sowie ein Vorsteuerüberhang ausgewiesen. Es wird auf die Ausführungen in Angabe (3) im Anhang verwiesen.

Die wesentliche Reduzierung der aktiven latenten Steuern (TEUR -79.600) begründet sich insbesondere auf deutlich geringere temporäre Differenzen der bilanziellen Wertansätze der sonstigen Rückstellungen zwischen Handels- und Steuerbilanz im Vergleich zum Vorjahr. Grund hierfür ist ein erfolgreiches Rechtsbehelfsverfahren, welches die Erhöhung des steuerlichen Bilanzwertes der Rückstellung für die Verpflichtung aus der Entsorgungsvorsorge von abgereichertem Uran auf den handelsrechtlichen Bilanzwert zur Folge hatte. Es wird auf die Angaben der aktiven latenten Steuern in Angabe (4) im Anhang verwiesen.

### Kapital

Das Eigenkapital erhöhte sich bedingt durch den Jahresüberschuss für das abgelaufene Geschäftsjahr um TEUR 95.110 auf TEUR 448.120. In Höhe von TEUR 23.137 besteht zum 31. Dezember 2025 eine Ausschüttungssperre gleichlautend zu den ausgewiesenen aktiven latenten Steuern. Es wird auf Angabe (5) im Anhang verwiesen.

Das langfristige Fremdkapital besteht im Wesentlichen aus den langfristigen Pensions- und Personalrückstellungen, den Rückstellungen für Verpflichtung aus der Entsorgungsvorsorge von abgereichertem Uran, den Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Stilllegung und Entsorgung von Anlagenteilen sowie den konzernanteiligen Kosten für Behälterverschrottung. Der Anstieg des langfristigen Fremdkapitals beträgt TEUR 62.992. Diese Entwicklung fußt im Wesentlichen auf der Zuführung zur Rückstellung für Verpflichtungen aus der Entsorgungsvorsorge von abgereichertem Uran (TEUR +69.100). Die Zuführungen sind im Wesentlichen mengenbedingt.

Das kurzfristige Fremdkapital umfasst im Wesentlichen die Rückstellung für Leistungsverpflichtungen aus Verkäufen von Natururanäquivalenten, kurzfristige Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (Derivative Finanzinstrumente), den kurzfristigen Teil der Pensions- und Personalrückstellungen, die Steuerrückstellungen, die kurzfristigen erhaltenen Anzahlungen, die Verbindlichkeiten aus der laufenden Verrechnung von Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften.

Die Entwicklung des kurzfristigen Fremdkapitals (TEUR -9.461) resultiert zum einen aus der Reduzierung der kurzfristigen Steuerrückstellungen basierend auf der steuerlichen Ergebnisrechnung in 2025 unter Berücksichtigungen der Vorauszahlungen sowie geäderten Steuererklärungen für Vorjahre aufgrund des Abschlusses der Betriebsprüfung für die Jahre 2017 bis 2020 (TEUR -50.851). Andererseits haben sich die kurzfristigen Sonstigen Verbindlichkeiten wesentlich erhöht (TEUR +40.399), was auf kurzfristige Sachdarlehensverpflichtungen für Natururanäquivalenten in Form von U3O8 zurückzuführen ist.

Abschließend verfügt die Urenco Deutschland GmbH mit rund 25 % (Vorjahr: rund 22 %) über eine auskömmliche Eigenkapitalquote und sämtliche langfristige Vermögenswerte sind fristenkongruent langfristig über Eigen- und Fremdkapital finanziert.

## Finanzlage

Die folgende Kapitalflussrechnung nach DRS 21 gibt einen Überblick über die Finanzlage der Gesellschaft.

	2025 TEUR	2024 TEUR
Jahresüberschuss	95.110	106.708
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	21.540	19.020
+/- Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	-19.672
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	83.148	88.222
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	20.272	-96.656
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.916	31.585
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-2.701	-3.452
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	53.462	37.289
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-50.636	-28.699
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>223.111</b>	<b>134.345</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-610	-21
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-105.294	-89.552
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	9	9
+ Erhaltene Zinsen	23.670	18.565
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-82.225</b>	<b>-70.999</b>
- gezahlte Zinsen	-2.649	-344
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.649</b>	<b>-344</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	138.237	63.002
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	560.516	497.514
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>698.753</b>	<b>560.516</b>

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geprägt von einer hohen Selbstfinanzierungskraft durch den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund von deutlich reduziertem Working Capital erhöht.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit konnte im Geschäftsjahr, wie im Vorjahr, vollständig durch den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert werden. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen die Erweiterung der Anreicherungskapazität, den Erhalt der Anreicherungskapazität sowie Ertüchtigungsmaßnahmen und notwendige Ersatzinvestitionen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrifft im Geschäftsjahr Zinsaufwand nach § 233a AO für die Jahre 2018 bis 2020.

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus Bankguthaben (TEUR 568) sowie täglich fälligem Guthaben auf dem Konzernverrechnungskonto (TEUR 698.185) zusammen und beträgt zum Stichtag TEUR 698.753. Er hat sich im Geschäftsjahr insbesondere aufgrund des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wesentlich (TEUR +138.237) erhöht.

Neben der Finanzierung durch den robusten Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit verfügt die Gesellschaft über die Urenco-Gruppe über eine auskömmliche Kreditlinie. Die Urenco-Gruppe verfügt über Mio. EUR 500,0 an nicht in Anspruch genommenen Bankfazilitäten, so dass die Zahlungsfähigkeit der Urenco-Gruppe gesichert ist.

Durch im Geschäftsjahr 2025 extern durchgeführte Ratings der Agenturen Moody's (Baa1) und Standard & Poor's (BBB+) wird die Urenco-Gruppe mit ihrem Anreicherungsstandort in Gronau weiterhin als gute Anlage beurteilt.

Die dargestellte Finanzlage der Gesellschaft wird als sehr positiv befunden.

## b. Ertragslage

Die nachfolgende Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform gibt die wesentlichen Ertragskennzahlen nach HGB wieder.

	2025		2024		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	600.900	104,1	621.265	97,3	-20.365	-3,3
Bestandsveränderung	-28.068	-4,9	12.556	2,0	-40.624	-
Andere aktivierte Eigenleistungen	4.423	0,8	4.402	0,7	21	0,5
<b>Gesamtleistung</b>	<b>577.255</b>	<b>100,0</b>	<b>638.223</b>	<b>100,0</b>	<b>-60.968</b>	<b>-9,6</b>
Sonstige betriebliche Erträge	79.467	13,8	99.245	15,6	-19.778	-19,9
Materialaufwand	208.518	36,1	290.383	45,5	-81.865	-28,2
Personalaufwand	39.003	6,8	36.499	5,7	2.504	6,9
Abschreibungen AV	21.540	3,7	19.020	3,0	2.520	13,2
Sonstige Steuern	148	0,0	184	0,1	-36	-19,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	241.642	41,9	250.839	39,3	-9.197	-3,7
<b>BETRIEBSAUFWAND</b>	<b>431.384</b>	<b>74,7</b>	<b>497.680</b>	<b>78,0</b>	<b>-66.296</b>	<b>-13,3</b>
<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>145.871</b>	<b>25,3</b>	<b>140.543</b>	<b>22,0</b>	<b>5.328</b>	<b>3,8</b>
Finanzergebnis	2.701	0,5	3.454	0,5	-753	-21,8
Ertragsteuern	-53.462	-9,3	-37.289	-5,8	-16.173	43,4
<b>Jahresergebnis</b>	<b>95.110</b>	<b>16,5</b>	<b>106.708</b>	<b>16,7</b>	<b>-11.598</b>	<b>-10,9</b>
Betriebsergebnis/EBIT	145.871	25,3	140.543	22,0	5.328	3,8
Abschreibungen AV	21.540	3,7	19.020	3,0	2.520	13,2
<b>EBITDA</b>	<b>167.411</b>	<b>29,0</b>	<b>159.563</b>	<b>25,0</b>	<b>7.848</b>	<b>4,9</b>

Die Reduzierung der Umsatzerlöse (TEUR -20.365) resultiert größtenteils aus folgenden wesentlichen Effekten. Die Erlöse aus Trennarbeitsleistung sind mengen- und preisindiziert gestiegen (TEUR +48.217), während sich die Erlöse aus dem Verkauf von Natururanäquivalenten in Form von UF6 hingegen insbesondere mengengetrieben vermindert haben (TEUR -68.076).

Die Bestandsveränderung (TEUR -28.068) setzt sich aus einer Bestandsverminderung von Natururanäquivalenten in Form von U3O8 (TEUR -22.072) sowie von Trennarbeitsleistung (TEUR -6.482) zusammen, während sich die Bestände an Konversionsleistungen/-guthaben leicht erhöht haben (TEUR +486).

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr wesentlich reduziert (TEUR -19.778), was nahezu vollständig auf den außerordentlichen Ertrag aus der Wertaufholung von im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Anteilen an einem Joint-Venture (TEUR 19.672) im Vorjahr zurückzuführen ist. Es wird auf Angabe (15) im Anhang verwiesen.

Die Verminderung des Materialaufwandes (TEUR -81.865) begründet sich im Wesentlichen in reduzierten Einkäufen und Verbräuchen von Natururanäquivalenten in Form von UF6 und U3O8 (TEUR -64.701) und in Einkäufen und Verbräuchen von Trennarbeitsleistung (TEUR -13.500). Daneben haben sich die bezogenen Leistungen (TEUR -3.927) und die Energiekosten (TEUR -2.502) reduziert.

Der Personalaufwand hat sich im Geschäftsjahr erhöht (TEUR +2.504), was auf Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie die gestiegene Mitarbeiteranzahl zurückzuführen ist.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Investitionen moderat (TEUR +2.520) erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen zeigen sich im Vergleich zum Vorjahr leicht reduziert (TEUR -9.196). Während sich der Erfüllungsrückstand bei den Natururanäquivalenten in Form von UF6 deutlich (TEUR +29.148) erhöht hat, haben sich insbesondere Zuführungen zu Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Finanzinstrumenten (TEUR -19.788), die Aufwendungen für Verpflichtungen aus der Entsorgungsvorsorge von abgereichertem Uran (TEUR -14.285) und die Instandhaltungsaufwendungen (TEUR -8.518) reduziert. Es wird auf Angabe (17) im Anhang verwiesen.

Das Betriebsergebnis (EBIT) hat sich moderat (TEUR +5.328) gegenüber dem Vorjahr erhöht. Während sich die Gesamtleistung vermindert hat (TEUR -60.968), hat sich der Betriebsaufwand überproportional reduziert (TEUR -66.296).

#### Finanzergebnis

Das Finanzergebnis von TEUR +2.702 (Vorjahr: TEUR +3.454) besteht aus Zinserträgen (TEUR 23.670) und Zinsaufwand (TEUR 20.968). Es wird auf die Angaben (18) und (19) im Anhang verwiesen.

#### Ertragsteuern

Die Ertragsteuern haben sich im Berichtsjahr deutlich (TEUR +16.173) überproportional zum Ergebnis vor Steuern erhöht. Grund hierfür waren die Erträge aus der Wertaufholung der Anteile an einem Joint-Venture des Vorjahres; in der Steuerbilanz waren die Anteile am Joint-Venture nicht wertberichtigt, die handelsrechtlichen Erträge unterlagen folglich nicht der Ertragsbesteuerung und haben zu einer einmalig unterdurchschnittlichen Ertragsteuerquote im Vorjahr geführt. Daneben lagen aperiodische Steuererträge aus einem erfolgreichen Rechtsbehelfsverfahren vor, welche durch die aperiodische Verminderung der aktiven latenten Steuern kompensiert worden sind. Es wird auf die Angaben (4) und (21) im Anhang verwiesen.

### Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2025 beträgt TEUR 95.110 (Vorjahr: TEUR 106.708). Eliminiert man den außerordentlichen Ertrag aus der Zuschreibung der Finanzanlage (TEUR 19.672) des Vorjahres, hat sich der Jahresüberschuss positiv entwickelt. Diese positive Entwicklung resultiert aus dem höheren Ergebnis im Bereich Trennarbeit, das den Rückgang beim Verkauf von Natururanäquivalenten überkompensiert hat.

## **4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Die Urenco Deutschland GmbH wird im Berichtswesen der Urenco-Gruppe finanzwirtschaftlich auf Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS) gesteuert. Dies bedeutet, dass Budgetierung, Forecasts und Ist-Zahlen sowie sämtliche finanziellen Kennzahlen (KPI) auf Basis des Management Approaches erfolgen. Es erfolgen regelmäßig Abweichungsanalysen und in- und externe Benchmark-Analysen.

Wesentliche Unterschiede zwischen IFRS und HGB bestehen u.a. im Ansatz und der Bewertung von Anlagevermögen, der Vorratsbewertung sowie der Bewertung von Rückstellungen. Daneben führt die Anwendung von IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) zu unterschiedlichen Realisationszeitpunkten bei den Umsatzerlösen und die Anwendung von IFRS 9 (Finanzinstrumente) zum Ausweis von noch nicht realisierten Kursgewinnen von Devisen-Termingeschäften.

Die Umsatzerlöse lagen im Geschäftsjahr leicht über dem Budgetansatz (+5,6 %) sowie deutlich über den Umsatzerlösen des Vorjahres (+18,3 %). Wesentlicher Treiber waren zusätzliche Umsätze aus Verkauf von Trennarbeitsleistung.

Die Umsatzerlöse nach IFRS werden wie folgt aus den Umsatzerlösen nach HGB hergeleitet:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse <b>HGB</b>	600.900	621.265
Anpassung IFRS	-108.429	-204.878
Umsatzerlöse <b>IFRS</b>	492.471	416.387

Die wesentlichen Anpassungen resultieren aus IFRS 15 (Kundenverträge) sowie IAS 2 (Bilanzierung von SWAPs).

Die Operating Costs lagen im Geschäftsjahr leicht (-5,6 %) unter dem Budget-Ansatz, was im Wesentlichen auf geringere Energiekosten durch Entlastungsmöglichkeiten für die energieintensive Industrie zurückzuführen ist. Im Vorjahresvergleich haben sich die Operating Costs nur marginal (+0,6 %) erhöht. Höhere Personalkosten wurden durch geringere Energiekosten (Strom: geringere Hedging-Preise sowie erhöhte Entlastungsmöglichkeiten) überkompensiert.

Die Operating Costs nach IFRS betreffen sämtliche Betriebskostenstellen nach folgenden Kostenarten:

	Netto-Personalkosten nach Abzug von aktivierten Eigenleistungen
+	Energiekosten
+	Instandhaltungs- und Materialkosten
+	Sicherheitskosten
+	Regulatorische Gebühren
+	Fremdleistungen und Beratungskosten
+	Übrige Kosten
=	<b>Operating Costs (IFRS)</b>

Der Höhe nach bestehen zwischen den genannten Kostenarten keine wesentlichen Unterschiede zwischen HGB und IFRS.

Abschreibungen, Ergebniseffekte aus der Veränderung der nuklearen Rückstellungen und Gruppenkosten sind nicht Bestandteil der Operating Costs.

Der Net Profit lag in 2025 deutlich über dem Budgetansatz (+61,3 %), was im Wesentlichen auf die oben genannten zusätzlichen Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Trennarbeitsleistung zurückzuführen ist. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Net Profit deutlich (-12,4 %) reduziert, was u.a. mit dem einmaligen Ergebniseffekt aus der Wertaufholung der Anteile an einem Joint-Venture in 2024 zu begründen ist.

Die Investitionen (CAPEX) lagen im Geschäftsjahr deutlich (-10,9 %) unter dem Budgetansatz und leicht unter dem Vorjahreswert (-3,8 %), was auf zeitliche Verschiebungen von Ausgaben in das Jahr 2026 zurückzuführen ist.

Daneben werden weitere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung der Gesellschaft herangezogen. Wichtigste Kennzahl ist hier die Erreichung von 100 % Erfüllung der Lieferverpflichtungen gegenüber unseren Kunden (on quality & on time), was im Geschäftsjahr erreicht worden ist. Zusätzlich ist die Produktionsleistung eine weitere Kennzahl, welche zur Steuerung verwendet wird. Die Produktionsleistung lag im Geschäftsjahr leicht über dem Budgetansatz für 2025, während gegenüber dem Vorjahr ein leichter Rückgang bestand. Gründe hierfür sind der natürliche Abfall der Kapazität durch den sukzessiven Ausfall von Zentrifugen, die ihr technisches Nutzungsende erreicht haben.

Daneben werden nichtfinanzielle Kennzahlen, wie z.B. die Krankheitsquote und Anzahl von Arbeitsunfällen zur Erkennung von Optimierungen genutzt, welche im Berichtsjahr deutlich unterhalb des Niveaus der chemischen Industrie lagen.

Abschließend werden permanent die Energieverbräuche sowie damit einhergehend die CO<sub>2</sub>-Ausstöße und die Abfallmengen zur Steuerung und Erhöhung der Nachhaltigkeit verwendet.<sup>17</sup>

## 5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Trennkapazität der Urenco-Gruppe beträgt rd. 17.200 t UTA/a (Vorjahr: 17.300 t UTA/a), wozu die Urenco Deutschland GmbH mit einer Trennkapazität von rd. 3.400 t UTA/a (Vorjahr: 3.500 t UTA/a) beiträgt. Somit kann die Gesellschaft auch künftig ihre Kundenanforderungen und Lieferverpflichtungen nachkommen.

Die Urenco-Gruppe ist weiterhin ein führender Anreicherungsdienstleister der weltweiten kerntechnischen Industrie. Die Kunden schätzen dabei Urenco als unabhängigen, flexiblen Anbieter von Anreicherungsleistungen sowie die Fähigkeit der Urenco, die langfristigen Lieferverpflichtungen jederzeit zur Zufriedenheit des Kunden erfüllen zu können. Um unseren Marktanteil sowie unsere Position als weltweit führender Anbieter für Anreicherungsdienstleistungen weiterhin zu halten, konzentrieren wir uns darauf, durchweg hervorragenden Kundenservice zu erbringen. Alleinstellungsmerkmal der Urenco-Gruppe sind vier Anreicherungsanlagen in vier verschiedenen Ländern, was zum einen einzigartig auf der ganzen Welt ist und zum anderen Flexibilität und Versorgungssicherheit sicherstellt.

Wir pflegen enge und langfristige Beziehungen mit all unseren Kunden. Unsere Technologie erlaubt es uns, flexibel auf die Anforderungen unserer Kunden sowie Dynamiken des Marktes zu reagieren. So können die Anlage sowohl im „Overfeeding“ (Es wird mehr Natururanäquivalent in Form von UF<sub>6</sub> eingespeist als vertraglich vereinbart) als auch im „Underfeeding“ (Es wird weniger Natururanäquivalent in Form von UF<sub>6</sub> eingespeist als vertraglich vereinbart) betrieben werden. Hierdurch kann kurzfristig mit der bestehenden Anlagenkapazität auf Bedarfsänderungen reagiert werden.

Der Auftragsbestand (Orderbook) der Urenco-Gruppe erstreckt sich bis in die 2045er Jahre mit einem Wert von rd. Mrd. EUR 21,3 (Vorjahr: Mrd. EUR 18,7), was die finanzielle Stabilität künftiger Einnahmen sowie Planungssicherheit für Investitionen gewährleistet.

Die positiven Marktentwicklungen erhöhen die langfristige Nachfrage nach Anreicherungsdienstleistungen als Teil des Kernbrennstoffkreislaufes und spiegeln sich in der Entwicklung der Marktpreise wider. Der Marktpreis notierte Ende 2025 bei rund 200 \$/SWU [Separative Work Unit] und hat sich im Vergleich zu Ende 2024 (195 \$/SWU) auf einem hohem Niveau stabilisiert. Der Marktpreis für Natururanäquivalente in Form von UF<sub>6</sub> betrug zum 31. Dezember 2025 rund 277 \$/kgU und hat sich damit moderat zum Vorjahr (289 \$/kgU) vermindert. Insgesamt schätzen wir die wirtschaftliche Lage der Urenco Deutschland GmbH als positiv ein und verweisen auf unsere Ausführungen zum Geschäftsverlauf, zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und zu den finanziellen sowie nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

---

<sup>17</sup> Vgl. [https://www.urencogroup.com/cdn/uploads/supporting-files/Environmental\\_Statement\\_2024\\_Urenco\\_Deutschland\\_GmbH.pdf](https://www.urencogroup.com/cdn/uploads/supporting-files/Environmental_Statement_2024_Urenco_Deutschland_GmbH.pdf), Datenabruf: 30.01.2025

## **Risikoberichterstattung**

### **a. Risikomanagementsystem**

Die Elemente eines funktionsfähigen Risikomanagements spielen bei der Urenco Deutschland GmbH seit jeher eine wichtige Rolle. Die Geschäftsführung verbessert stetig das Risikomanagement durch zusätzliche Maßnahmen.

Die organisatorischen Maßnahmen zur Abwehr von Risiken sind in Betriebshandbüchern und in den Managementsystem-Dokumentationen enthalten. Sie betreffen u.a. personelle Organisation, Strahlenschutz, Wach- und Zugangsregeln, Arbeitsschutz, Not- und Störfallmanagement, Umweltschutz, Geheimschutz und Instandhaltung.

Zur Messung, Steuerung, Analyse und Überwachung möglicher Risiken existieren umfangreiche technische, organisatorische und kaufmännische Berichte über das strategische und operative Geschäft zur Vorlage an die Entscheidungsträger. Dadurch können alle den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Die Fortschreibung genau definierter Größen erlaubt den permanenten Abgleich von Ist- und Planzahlen. Die Erfassung und Darstellung von Risiken erlaubt eine rechtzeitige Gegensteuerung.

### **b. Security & Safeguards**

Die Urenco verarbeitet jährlich mehrere tausend Tonnen an Uran und betreibt ihre Urananreicherungsanlage mit sensibler Zentrifugentechnologie. Wir müssen daher die Sicherheit des eingesetzten Urans sowie der genutzten Technologie und Vermögensgegenstände gewährleisten. Als global agierender Anreicherungsdienstleister legen wir unsere Schwerpunkte auf sämtliche Bereiche der Sicherheit, inklusive der stetig wachsenden Cyberbedrohungen, um den Schutz unseres Anlagenbetriebs, unserer Investitionen, des Materials sowie der Technologie zu garantieren. Die Möglichkeit, dass Uran in unbefugte Hände gelangen könnte, ist ebenfalls ein Risiko für eine Anreicherungsanlage.

Zur maximalen Minimierung dieser Risiken erfüllen wir sämtliche nationalen und internationalen Sicherheitsstandards.

Die Urenco Deutschland GmbH ist gemäß DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO 14001 sowie DIN ISO/IEC 27001 zertifiziert. Die Funktionalität des Managementsystems wurde im Rahmen eines kombinierten Audits im Mai 2025 überprüft und die neuen Zertifikate wurden erteilt.

Durch besondere Sicherungsmaßnahmen wird gewährleistet, dass

- kein Uran entwendet werden kann,
- die Technik nicht in unbefugte Hände gelangt und
- die technische Auslegung nicht unkontrolliert verändert wird.

Durch technische, organisatorische und administrative Maßnahmen wird sichergestellt, dass Material der Urenco Deutschland GmbH weder entwendet noch zweckfremd verwendet werden kann. Dieses unterliegt sowohl der nationalen als auch der internationalen Aufsicht.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) überwacht den Einsatz der besonders geschützten Technologie.

Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (MWIKE) des Landes Nordrhein-Westfalen überwacht den laufenden Betrieb.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) überwacht die Einhaltung des Außenwirtschaftsrechts und der Regelungen zur Exportkontrolle inklusive der dafür notwendigen Genehmigungen.

Die Internationale Atom-Energie-Organisation der UNO (IAEO) und die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom) überwachen ständig den physischen Verbleib, den Anreicherungsgrad, die Uranbuchhaltung und die Verwendung der eingesetzten Uranmengen. Der sichere Umgang und der sichere Verbleib des eingesetzten Urans werden von den überstaatlichen Institutionen im Rahmen von verschiedensten Inspektionen dabei fortwährend geprüft und bestätigt.

Aus diesem Grund sind auch die Zugänge zur Anlage und den Fertigungsstätten nur einem bestimmten Personenkreis erlaubt und werden sorgfältig überwacht.

Die Urenco Deutschland GmbH hat ein Sicherheitsmanagementsystem (SMS) basierend auf dem Memorandum „Gewährleistung einer angemessenen Sicherheitskultur“ der Reaktor-Sicherheitskommission und den „Grundlagen für SMS“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) implementiert. Dazu nutzen wir eine leistungsstarke Software zur grafischen Modellierung und datenbankgestützten Steuerung von Prozessen.

Aufgrund der implementierten Kontrollen, Systeme und Prozesse stufen wir das Restrisiko bzgl. der oben genannten Themen als äußerst gering ein.

## **c. Finanzwirtschaftliche Risiken**

Die Urenco ist neben den vorgenannten Risiken diversen finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Das Board der Urenco Ltd. überprüft regelmäßig die Richtlinien, die zur Steuerung dieser Risiken erlassen wurden.

### Entwicklung Stromkosten

Stromkosten sind ein wesentlicher Kostenfaktor für die Urenco Deutschland GmbH. Die Stromkosten (Beschaffung & Vertrieb, Netzentgelte und sonstige Abgaben) der großen Industrie in Deutschland haben sich in 2025 leicht erhöht.<sup>18</sup> Wir begegnen dem Beschaffungsrisiko mit einer langfristigen Einkaufsstrategie, die das Marktpreisrisiko diversifiziert. Hinsichtlich Stromkosten, Abgaben und Netzentgelten versuchen wir die Entlastungschancen zu nutzen, die der Gesetzgeber zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft implementiert hat. Daneben versuchen wir unseren für den Anreicherungsbetrieb erforderlichen Energiebedarf durch Energiesparmaßnahmen weiter zu senken. Unsere PV-Anlage (6 MW) und unserer Batteriespeicher (4 MW, 10 MWh) trägt zur Optimierung unserer Stromkosten bei. Unsere prognostizierten Strommengen sind bis einschließlich 2032 vollständig eingedeckt, so dass wir vor Marktpreisrisiken mittelfristig geschützt sind. Wir beobachten permanent auch die regulatorischen Rahmenbedingungen einschließlich der Entwicklung der Netzentgelte und sehen als klassisches Basislast-Unternehmen ein finanzielles Risiko insbesondere aufgrund der geplanten Neuregelung der Netzentgelte, welche flexibles Abnahmeverhalten incentivieren soll.

Die Risikobedeutung bezüglich steigender Stromkosten stufen wir daher als „mittel“ ein.

### Forderungsausfallsrisiko

Hinsichtlich des Forderungsausfallsrisikos unterhält die Urenco nur Geschäftsbeziehungen mit kreditwürdigen Kunden, die im Wesentlichen weitere Beteiligte im Kernbrennstoff-Kreislauf sind. Es ist Richtlinie der Gruppe, dass alle Kunden, die Geschäfte auf Kredit wünschen, sich einem internen Freigabeprozess unterziehen müssen. Dieser interne Freigabeprozess basiert auf einem Debitorenbewertungssystem ähnlich dem von externen Rating-Agenturen. Den Kunden werden auf Basis der Ergebnisse des Debitorenbewertungssystems bestimmte Kreditlinien zugewiesen. Die Kreditinanspruchnahme der Kunden wird monatlich auf Basis der zugewiesenen Kreditlinie überwacht. In der Vergangenheit ist es noch zu keinem Zahlungsausfall eines Kunden gekommen, der gemäß dieser Richtlinie bewertet wurde.

Die Risikobedeutung bezüglich des Forderungsausfallsrisikos stufen wir als „mittel“ ein.

### Zinsänderungsrisiko

Die Urenco-Gruppe ist einem Zinsänderungsrisiko auf Barguthaben ausgesetzt, die kurzfristigen variablen Zinssätzen unterliegen. Die langfristigen Verbindlichkeiten der Urenco-Gruppe zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit sind festverzinslich und setzen die Urenco-Gruppe keinem Zinsänderungsrisiko aus. Die Urenco-Gruppe verwaltet ihre Barguthaben, um sich gegen nachteilige Änderungen der Zinssätze zu schützen und gleichzeitig die Liquidität zur Deckung des Betriebsbedarfs zu erhalten. Die Politik

---

<sup>18</sup> Vgl. BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.-Strompreisanalyse Dezember 2025 v. 13.01.2026.

der Urenco-Gruppe zur Steuerung des Zinsrisikos besteht darin, einen Teil der Kredite zu festen Zinssätzen zu halten. Die Urenco-Gruppe schließt Cross-Currency-Zinsswaps ab, bei denen sie sich verpflichtet, in bestimmten Zeitabständen die Differenz zwischen den festverzinslichen und den variabel verzinslichen Beträgen zu tauschen, die unter Bezugnahme auf einen vereinbarten Nennbetrag berechnet werden. Diese Swaps werden zur Absicherung der zugrunde liegenden Schuldverpflichtungen eingesetzt.

Darüber hinaus beeinflussen die Marktzinsen die Höhe der langfristigen Rückstellungen der Urenco Deutschland GmbH, da sich an ihnen die Abzinsungsfaktoren für die Ermittlung der Verpflichtungswerte orientieren. Bei fallenden Marktzinsen erhöhen sich i.d.R. unsere Rückstellungen und bei steigenden Marktzinsen verringern sie sich. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Vermögenslage.

Die Risikobedeutung bezüglich des Zinsänderungsrisikos stufen wir als „mittel“ ein.

#### Währungskursrisiko

Der Anreicherungsmarkt, in dem Urenco agiert, basiert vorwiegend auf dem US-Dollar, während die wesentlichen betrieblichen Kosten auf Euro lauten. Währungskursschwankungen des US-Dollars im Verhältnis zum Euro können daher das Ergebnis der Urenco-Gruppe sowie der Urenco Deutschland GmbH beeinflussen. Zur Absicherung dieser Währungsrisiken werden durch die Muttergesellschaft im Rahmen der zentralen Vermarktung Geschäfte zur Kurssicherung aller Zahlungsströme in Fremdwährung aus dem operativen Geschäft (insbesondere US-Dollar-Umsatzerlöse abzüglich US-Dollar-Kosten) eingegangen und anteilig an die Urenco Deutschland GmbH weitergegeben. Die Nettopositionen werden im laufenden und folgenden Jahr zu mindestens 80 %, im dritten Jahr zu mindestens 50 % und im vierten Jahr zu mindestens 20 % durch Kurssicherungsgeschäfte abgesichert.

Die Risikobedeutung bezüglich des Währungskursrisikos stufen wir als „mittel“ ein.

#### Liquiditätsrisiko

Die Urenco-Gruppe plant ihre Finanzierungen und überwacht das Risiko einer Mittelknappheit auf monatlicher Basis unter Verwendung eines Vorausplanungsmodells, das die Fälligkeit bestehender Kreditverbindlichkeiten, geplante Investitionen und prognostizierte Cashflows aus der Geschäftstätigkeit berücksichtigt. Die Urenco-Gruppe steuert das Liquiditätsrisiko durch eine Kombination aus nicht in Anspruch genommenen Kreditfazilitäten und durch die Refinanzierung von Schulden vor dem Fälligkeitsdatum. Die Urenco Deutschland GmbH als Teil der Urenco-Gruppe partizipiert von dieser Steuerung des Liquiditätsrisikos.

Die Urenco-Gruppe ist bestrebt, Flexibilität und Kontinuität bei der Finanzierung durch die aktive Nutzung einer Reihe unterschiedlicher Instrumente, Märkte und Währungen zu erreichen. Die externe Fremdfinanzierung wird über eine Reihe unterschiedlicher Laufzeiten angestrebt, um eine Konzentration von Fälligkeiten zu vermeiden.

Die Risikobedeutung des Liquiditätsrisikos stufen wir als „gering“ ein.

### Steuerliche Risiken

Die Urenco Deutschland GmbH ist, wie jedes Unternehmen, steuerlichen Risiken ausgesetzt. Diesen Risiken wird grundsätzlich durch die Einbindung in das Tax Compliance Management System der Urenco-Gruppe begegnet. Daneben wird über Advance Pricing Agreements (APAs) im Rahmen von Vorabverständigungsverfahren versucht, die steuerlichen Risiken aus internationalen Verrechnungspreisen zu minimieren. Die Betriebsprüfungen für die Jahre bis einschließlich 2020 sind abgeschlossen. Für die Jahre 2016-2020 ist das Verständigungsverfahren hinsichtlich der angemessenen Verzinsung eines Konzerndarlehens weiterhin im Gange und es gibt aktuell keine neuen Erkenntnisse. Die Betriebsprüfung für die Jahre 2021 bis 2024 ist für Sommer 2026 terminiert.

Die Risikobedeutung der steuerlichen Risiken stufen wir als „mittel“ ein.

### **d. Standortbezogene Risiken**

Der Vertrag von Almelo bildet den Rahmen für den gleichbleibenden und zuverlässigen Betrieb der europäischen Urananreicherungsanlagen der Urenco-Gruppe und gewährleistet die langfristige Kontinuität und Stabilität unseres Geschäftsbetriebs. Mit Bescheid vom 14. Februar 2005 wurde der Urenco Deutschland GmbH vom seinerzeitigen Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes Nordrhein-Westfalen die unbefristete Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der Urananreicherungsanlage Gronau mit einer Trennleistung von bis zu 4.500 t UTA/a erteilt.

Es gibt immer wieder politische Initiativen von Parteien des linken und grünen Spektrums mit dem Ziel, die Urananreicherungsanlage Gronau, trotz ihrer Relevanz für die Energieversorgung der westlichen Welt, zu schließen.<sup>19, 20</sup> Diese waren nicht erfolgreich und sind konträr zu unserer Rechtsauffassung.

Wir vertreten die Rechtsauffassung, dass ein Ausstieg aus der Urananreicherung und eine damit verbundene Schließung der Urananreicherungsanlage Gronau verfassungs-, europa- und völkerrechtswidrig ist.<sup>21</sup> Insbesondere mit dem vollständigen Ausstieg aus der Energieerzeugung aus Kernkraft zum 15. April 2023 kommt der Urananreicherungsanlage Gronau der Urenco als neben der Brennelementefertigung in Lingen einzige verbleibende Nuklearanlage eine erhebliche außenpolitische Bedeutung als Technologieunternehmen und als Beraterin in atomrechtlichen und Fragen der Exportkontrolle zu. Eine Schließung der Anlage würde im Hinblick auf bestehende Staatsverträge und laufende Lieferverpflichtungen erhebliche politische Verwerfungen mit sich bringen. Daneben ist die Zentrifugentechnologie, welche von unserem auch in Deutschland ansässigen Joint Venture gehalten wird, ein strategisches Asset für die Bundesrepublik Deutschland, welches insbesondere in der aktuellen geopolitischen Lage seinen Wert stetig steigert. Offizielle Aussagen der für uns zuständigen Ministerien (z.B. BMUKN) bestätigen dies und verdeutlichen die Bedeutung der Anlage hinsichtlich der geopolitischen Situation, in der Versorgungssicherheit und Energieautonomie erheblich an Bedeutung gewonnen haben.

---

<sup>19</sup> Vgl. Bundestagswahlprogramm 2026 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, S. 43

<sup>20</sup> Vgl. Deutscher Bundestag, 19. Wahlperiode, Drucksache 19/2520

<sup>21</sup> Vgl. Deutscher Bundestag, Ausschussdrucksache 19(16)96-C zur Anhörung am 17.10.2018

Neben der rechtlichen Würdigung begegnen wir dem standortbezogenen Risiko mit einer seit Jahren transparenten Informationspolitik zu allen unseren Stakeholdern und einer vertrauensvollen Kommunikation und Zusammenarbeit mit unseren zuständigen Aufsichtsbehörden.

Daneben besteht grundsätzlich immer die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Besichtigung vor Ort selbst ein Bild von den höchsten Sicherheits-, Qualitäts- und Umweltstandards in der Urananreicherungsanlage in Gronau zu machen.

Wir stufen die standortbezogenen Risiken, insbesondere aufgrund der aktuellen geopolitischen Entwicklungen sowie den politischen Mehrheiten als gegenwertig „gering“ ein.

## **6. Chancen- und Prognosebericht**

### **a. Globaler Strombedarf**

Die Sicherstellung einer zuverlässigen, wirtschaftlichen und nachhaltigen Energieversorgung ist eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts.

Die weltweite Stromnachfrage steigt in allen Szenarien deutlich. Im Stated Policies Scenario (STEPS) beispielweise nimmt die Spitzenstromnachfrage bis 2035 um rund 40 % gegenüber heute zu. Die Stromnachfrage wird insbesondere durch die Entwicklungs- und Schwellenländer sowie den Stromeinsatz als Mittel zur Dekarbonisierung im Verkehrs- und Wärme- bzw. Kältesektor deutlich ansteigen. So führt z.B. die Elektromobilität zu einem wesentlichen Anstieg des Strombedarfs.<sup>22</sup> Die Regionen und Länder mit den höchsten Wachstumsraten bei der Stromnachfrage sind China, Indien, Südostasien, Afrika sowie der Mittlere Osten. Kernkraft spielt in vielen genannten Regionen eine tragende Rolle als basislastfähige kohlenstoffarme Stromerzeugungsquelle.<sup>23</sup>

Hinsichtlich des zukünftigen weltweiten Energiemixes werden die Kernenergie sowie die erneuerbaren Energien den heutigen weltweit rückläufigen Kohleanteil von aktuell rund 35 % in Zukunft kompensieren. Bei den erneuerbaren Energien wird Sonnenenergie weltweit den größten Beitrag liefern. Damit der zukünftige Energiemix eine zuverlässige und kohlenstoffarme Energieversorgung darstellt, sind in dieser und der nächsten Dekade wesentliche Investitionen in den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie in die Stromnetze notwendig, weil die erneuerbaren Energien nicht basislastfähig sind und daher hohe Anforderungen an die Stromnetze stellen, was zu steigenden Netzentgelten führen wird. Kernkraft wird insbesondere wegen ihrer Basislastfähigkeit eine wichtige Rolle im zukünftigen Energiemix einnehmen. Auch die Kernkraft hat hohe Wachstumsraten in den Schwellen- und Entwicklungsländern bis 2030.<sup>24</sup>

---

<sup>22</sup> Vgl. World Energy Outlook 2025, IEA, S. 30ff

<sup>23</sup> Vgl. World Energy Outlook 2022, IEA, S. 83ff

<sup>24</sup> Vgl. World Energy Outlook 2025, IEA, S. 79ff

Im Rahmen der UN-Klimakonferenz (COP 28) in Dubai haben nahezu alle westlichen Industriestaaten, mit Ausnahme von Deutschland, in einer gemeinsamen Erklärung das Ziel ausgegeben, zum Wohle des Klimaschutzes die Kapazität der Kernkraft bis zum Jahr 2050 verdreifachen zu wollen. Hinzukommen China und Russland, die ebenso massiv ihre Kapazität ausbauen wollen. Dies unterstreicht die Wichtigkeit der Kernkraft beim Erreichen der Klimaziele neben den erneuerbaren Energien.<sup>25</sup>

Das Erreichen der globalen Netto-Null-Emissionen bis 2050, wie im „Net Zero Emissions by 2050 case (NZE2050)“ im Energy Outlook 2021 der IAE, würde eine Reihe von zusätzlichen Maßnahmen in den nächsten zehn Jahren erfordern. Elektrifizierung, massive Effizienzsteigerungen und Verhaltensänderungen spielen dabei eine tragende Rolle genauso wie beschleunigte Innovationen in einem breiten Spektrum von Technologien, von Wasserstoff-Elektrolyseuren bis zu kleinen modularen Kernreaktoren (SMR).<sup>26</sup>

Abschließend bleibt festzustellen, dass neue Erzeugungskapazitäten auf der ganzen Welt notwendig sind. Einerseits um insbesondere Kohlekraftwerke als einen wesentlichen Treiber des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes zu ersetzen, aber auch um die gestiegene Nachfrage nach Strom in vielen Ländern zu decken. Daraus ergeben sich Marktchancen für die Kernenergie und letztendlich für unsere Anreicherungsdienstleistung.

## **b. Globaler Markt für Kernenergie und Anreicherungsdienstleistungen**

Im vorherigen Absatz wurde bereits auf die zukünftig steigenden Strombedarfe eingegangen, welche kohlenstoffarm gedeckt werden müssen. Kernenergie wird weltweit dabei eine wesentliche Rolle spielen, wie u.a. dem IEA World Energy Outlook 2025 zu entnehmen ist. Das kritische Abgrenzungsmerkmal der Kernenergie zu den erneuerbaren Energien ist dabei die hohe Basislastfähigkeit und Verlässlichkeit.<sup>27</sup>

Die Kernkraft deckt aktuell rund 10 % des globalen Energiebedarfs ab und ist die zweitgrößte kohlenstoffarme Energiequelle nach Wasserkraft. Zukünftig wird der Anteil von Kernkraft am weltweiten Energiemix steigen, was insbesondere von den sogenannten Schwellen- und Entwicklungsländern einschließlich China getrieben wird. Oftmals wird Kernenergie genutzt, um Kohlekraftwerke zu ersetzen. China wird ab 2030 die größte Flotte an Kernkraftwerken besitzen.<sup>28</sup> Dort alleine sind aktuell 29 Kernkraftreaktoren im Bau. In Europa und den USA wird der Anteil leicht rückläufig sein, weil ältere Kernkraftwerke vom Netz gehen. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass weitere Kraftwerke projektiert werden, was auch die Erklärung eines wesentlichen Teils der wesentlichen Industriestaaten im Rahmen der COP 28 in Dubai in 2023, die Kernkraftkapazität zu verdreifachen, untermauert. In Polen als aufstrebende Wirtschaftsnation wurde z.B. der Einstieg in die Kernenergie beschlossen und bis 2036 sollen

---

<sup>25</sup> Vgl. Handelsblatt, 03.12.2024, 22 Staaten wollen Atomenergie verdreifachen, Datenabruf: 01.02.2026

<sup>26</sup> Vgl. World Energy Outlook 2025, IEA, S. 123 ff.

<sup>27</sup> Vgl. World Nuclear Association response to the International Energy Agency's Net Zero by 2050 report, S.1 ff.

<sup>28</sup> Vgl. World Energy Outlook 2025, IEA, S. 120 ff.

sechs Reaktoren in Betrieb gehen. Daneben soll die Kernenergie auch für die industrielle Wärmeerzeugung eingesetzt werden und auch SMR werden in Betracht gezogen.<sup>29</sup>

Aktuell befinden sich weltweit 63 Kernkraftreaktoren mit einer Kapazität von 66,297 MWe im Bau.<sup>30</sup> Weitere Kernkraftwerke sind in Planungen und es wird mittel- und langfristig von einem wesentlichen Ausbau der Flotte ausgegangen.<sup>31</sup>

Die genannten Kapazitäten stellen für die Urenco-Gruppe wesentliche Marktchancen dar, welche zukünftige Auftragseingänge und folglich Umsatzerlöse generieren können.

Wir sind aufgrund der vorgenannten Indikatoren überzeugt, dass sich die Kapazität der Kernenergie mittel- und langfristig wesentlich erhöhen wird und daraus abgeleitet auch die Nachfrage nach Trennarbeitsleistung wesentlich zunehmen wird. Das Kapazitäts-Programm der Urenco-Gruppe ist darauf ausgelegt, die nachgefragten Kapazitäten dem Markt zur Verfügung zu stellen.

## **Ausblick**

Für das Jahr 2026 wurde unsere Unternehmensplanung im November 2025 vom Executive Committee und dem Board unserer Muttergesellschaft Urenco Ltd. verabschiedet.

Unsere Produktionsleistung in 2026 wird marginal unter dem Niveau des Jahres 2025 liegen. Dem natürlichen Rückgang der Kapazitäten aufgrund des Endes der technischen Nutzungsdauer stehen Investitionen in den Austausch sowie die erstmalige Installation von Zentrifugen gegenüber, die den natürlichen Kapazitätsrückgang zu kompensieren werden.

Die Umsatzerlöse werden sich in 2026 deutlich unter dem Niveau von 2025 bewegen, was wesentlich auf geringere Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Trennarbeitsleistung als auch aus dem Verkauf von Natururanäquivalenten in der Form von UF<sub>6</sub> zurückzuführen ist. Diese Entwicklung resultiert aus den vertraglich vereinbarten Lieferterminen. Es ist zu beachten, dass der Zeitpunkt der Umsatzrealisation aufgrund der durch hohen Fixkostenanteil geprägten Kostenstruktur wesentliche Auswirkung auf den Net Profit hat.

Die Operating Costs nach IFRS (Betriebskosten) sowie die Operating Costs je kg UTA werden in 2026 leicht über dem Niveau von 2025 erwartet, aber auf dem Niveau des Budgetansatzes 2025 sowie des Businessplanes.

---

<sup>29</sup> Vgl. <https://www.grs.de/de/kernenergie-polen>, Datenabruf: 23.02.2026

<sup>30</sup> Vgl. <https://world-nuclear.org/information-library/current-and-future-generation/plans-for-new-reactors-world-wide.aspx>, Datenabruf: 08.02.2026

<sup>31</sup> Vgl. <https://www.mdr.de/wissen/umwelt-klima/kernenergie-atomkraft-internationale-energieagentur-sieht-comeback-akw-100.html>, Datenabruf 08.02.2026

Der Net Profit nach IFRS liegt im Budget 2026 wesentlich unter dem Net Profit von 2025, jedoch in etwa auf dem Niveau des Budgets 2025 und des Businessplanes. Es wird auf die obigen Ausführungen zu den Umsatzerlösen verwiesen.

Die geplanten Investitionen (CAPEX) in den Standort liegen im Budgetansatz 2026 moderat über dem Niveau der Investitionen des vorliegenden Geschäftsjahres und auf dem Niveau des Business Plans.

Abschließend erwarten wir selbstverständlich auch in 2026 wieder, 100 % unserer Lieferverpflichtungen on-time und on-quality zu erfüllen.

Gronau, den 4. Mai 2026

Urenco Deutschland GmbH

Dr. Jörg Harren

URENCO Deutschland GmbH, Gronau

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	s. Anhang	EUR		31.12.2024	Passiva	s. Anhang	EUR		31.12.2024
				EUR					EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>	(1)				<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>		56.250.000,00		56.250.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			2.395.472,02	2.425.731,91	<b>II. Kapitalrücklage</b>		12.443.450,58		12.443.450,58
<b>II. Sachanlagen</b>					<b>III. Gewinnvortrag</b>		284.316.601,80		177.608.402,68
1. Grundstücke und Bauten		98.362.887,68		94.402.625,46	<b>IV. Jahresüberschuss</b>		95.110.303,50		106.708.199,12
2. Technische Anlagen und Maschinen		64.070.123,58		38.695.735,89			448.120.355,88		353.010.052,38
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		36.394.155,51		30.419.191,39	<b>B. Rückstellungen</b>				
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		154.119.323,25		105.035.226,57	1. Rückstellungen für Pensionen	(6)	29.878.720,00		30.948.969,00
			352.946.490,02	268.552.779,31	2. Steuerrückstellungen		4.335.764,00		55.186.775,00
<b>III. Finanzanlagen</b>	(2)				3. Sonstige Rückstellungen	(7)	1.116.857.126,79		1.014.320.753,35
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		19.672.274,82		19.672.274,82			1.151.071.610,79		1.100.456.497,35
2. Sonstige Ausleihungen		74.400,00		84.000,00	<b>C. Verbindlichkeiten</b>	(8)			
			19.746.674,82	19.756.274,82	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		22.416.218,30		14.335.642,48
			375.088.636,86	290.734.786,04	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		7.210.600,16		8.445.936,02
<b>B. Umlaufvermögen</b>					3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		8.286.109,16		7.106.088,35
<b>I. Vorräte</b>					4. Sonstige Verbindlichkeiten		132.758.050,06		137.867.800,40
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		8.070.306,40		14.484.558,85			170.670.977,68		167.755.467,25
2. Fertige Erzeugnisse und Waren		501.479.255,76		525.350.807,79					
3. Geleistete Anzahlungen		2.283.560,31		2.960.187,54					
			511.833.122,47	542.795.554,18					
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	(3)								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		46.887.484,08		73.275.735,83					
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		698.185.294,38		541.476.225,59					
3. Sonstige Vermögensgegenstände		114.025.995,29		51.388.212,03					
			859.098.773,75	666.140.173,45					
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>			568.490,09	18.671.704,21					
			1.371.500.386,31	1.227.607.431,84					
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			136.813,18	142.673,10					
<b>D. Aktive latente Steuern</b>	(4)		23.137.108,00	102.737.126,00					
			1.769.862.944,35	1.621.222.016,98			1.769.862.944,35		1.621.222.016,98

**URENCO Deutschland GmbH, Gronau**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	s. Anhang	EUR	EUR	EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	(13)		600.900.013,77		621.265.153,29
2. Verminderung oder Erhöhung des Bestands an fertigen Erzeugnissen			-28.067.762,29		12.555.748,12
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	(14)		4.422.562,16		4.401.569,75
4. Sonstige betriebliche Erträge	(15)		79.467.143,15		99.245.221,92
5. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		196.572.928,33		274.510.760,07	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>11.945.353,87</u>		<u>15.872.423,92</u>	
			208.518.282,20		290.383.183,99
6. Personalaufwand	(16)				
a) Löhne und Gehälter		33.667.516,37		31.883.048,71	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>5.335.591,08</u>		<u>4.615.463,84</u>	
			39.003.107,45		36.498.512,55
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(1)		21.539.847,89		19.019.701,51
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(17)		241.642.108,29		250.839.244,94
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(18)		23.669.778,68		18.672.902,16
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(19)		20.968.055,33		15.218.665,27
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(20)		<u>53.461.975,39</u>		<u>37.289.262,30</u>
12. Ergebnis nach Steuern			95.258.358,92		106.892.024,68
13. Sonstige Steuern			<u>148.055,42</u>		<u>183.825,56</u>
14. Jahresüberschuss			<u><u>95.110.303,50</u></u>		<u><u>106.708.199,12</u></u>

# URENCO Deutschland GmbH, Gronau

## Anhang für das Geschäftsjahr 2025

---

### Allgemeine Hinweise

Die URENCO Deutschland GmbH mit Sitz in Gronau ist im Handelsregister von Coesfeld unter HRB 9576 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und die Davon-Vermerke in diesem Anhang gemacht.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahren um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen werden neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden pro rata temporis nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer im Wesentlichen wie folgt abgeschrieben:

Gebäude	33 1/3 Jahre
Außenanlagen	19 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	12 bis 15 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 bis 14 Jahre
Computer-Equipment	3 bis 7 Jahre

Geringwertige Anlagengüter bis zu einem Netto-Einzelwert von bis zu EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs voll als Aufwand erfasst. Geringwertige Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 800,00 werden seit dem Geschäftsjahr 2022 im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00, die nach dem 31. Dezember 2007 und vor dem 31. Dezember 2021 angeschafft worden sind, wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen. Von den jährlichen Sammelposten, deren Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden pauschalisierend jeweils 20 % p.a. im Jahr, für dessen Zugänge er gebildet wurde, und in den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten und die sonstigen Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Das Wahlrecht bei nicht dauernder Wertminderung wird nicht ausgeübt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips gem. § 253 Abs. 4 HGB bewertet.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind grundsätzlich zu durchschnittlichen Einstandspreisen bzw. zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die **fertigen Erzeugnisse und Waren** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie der Werteverzehr des Anlagevermögens berücksichtigt sind. Angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung wurden gemäß § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB aktiviert. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben bzw. Einnahme ausgewiesen, die Aufwand bzw. Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet ausgewiesen. Die sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung wird in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts gem. § 274 Abs. 1 S. 2 HGB als **aktive latente Steuern** in der Bilanz angesetzt.

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (dem sog. Projected-Unit-Credit-Verfahren, PUC-Verfahren) unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 2,06 % (Prognoseverfahren auf Basis der Daten der Deutschen Bundesbank, Stand: 31. Dezember 2025) gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (Rück-AbzinsV) vom 18. November 2009 verwendet. Der Rechnungszins von 2,06 % (Vorjahr: 1,90 %) basiert auf der 10-Jahres-Durchschnittsbildung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB in der durch das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11. März 2016 geltenden Fassung. Der Rechnungszins auf Basis der 7-Jahres-Durchschnittsbildung für die Ermittlung des Unterschiedsbetrags nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 2,22 % (Vorjahr: 1,96 %). Erwartete Gehaltserhöhungen wurden unverändert mit 3,00 %, Rentenanpassungen mit 2,00 % sowie Mitarbeiterfluktuation mit 1,00 % berücksichtigt. Effekte aus der Änderung des Rechnungszinses werden im Personalaufwand erfasst.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Die Kosten- und Preissteigerungen wurden auf Basis zukünftiger Inflationserwartungen bzw. verfügbarer Kostenschätzungen ermittelt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (Rechnungszins).

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere folgende Sachverhalte:

#### **Verpflichtungen aus der Stilllegung und Entsorgung von Anlageteilen**

Der Erfüllungsbetrag berücksichtigt im Wesentlichen Kosten für das Recycling-Center, Betriebspersonal sowie Endlagerung von kontaminiertem Material entsprechend dem gegenwärtigen Stand der Technik. Bei der Bewertung der Rückstellung werden künftige Kostensteigerungen in Höhe der durchschnittlichen Inflationsrate von rund 2,00 % angesetzt. Die Abzinsung der Rückstellung erfolgt gemäß Rück-AbzinsV mit einem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz (1,87 % bis 2,22 %; Vorjahr: 1,79 % bis 1,98 %).

#### **Entsorgungsverpflichtungen für abgereichertes Uran**

Der Erfüllungsbetrag beinhaltet im Wesentlichen Kosten für die Dekonversion von abgereichertem Uran von Uranhexafluorid (UF<sub>6</sub>) zu Uranoxid (U<sub>3</sub>O<sub>8</sub>) sowie für die Lagerung des Uranoxids am Standort und Endlagerung. Bei der Bewertung der Rückstellungen werden künftige Kostensteigerungen in Höhe der durchschnittlichen Inflationsrate von rund 2,00 % angesetzt. Die Abzinsung der Rückstellung erfolgt gemäß Rück-AbzinsV mit einem Zinssatz von 2,09 % (Vorjahr: 1,89 %).

### **Anteilige Kosten für Behälterverschrottung**

Der Erfüllungsbetrag betrifft die Kosten für die Dekontaminierung und anschließende Entsorgung kontaminierter Transportbehälter. Bei der Bewertung der Rückstellungen werden künftige Kostensteigerungen in Höhe der durchschnittlichen Inflationsrate von rund 2,00 % angesetzt. Die Abzinsung der Rückstellung erfolgt gemäß RückAbzinsV mit einem Zinssatz von 1,81 % bis 2,19 % (Vorjahr: 1,62 % bis 1,97 %).

### **Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen**

Die Jubiläumsverpflichtungen werden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz (2,22 %, Vorjahr: 1,96 %) abgezinst, der sich bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

**Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Für die unter den Verbindlichkeiten bilanzierten Sachdarlehensverpflichtungen in Form von Anreicherungsdienstleistungen und Natururanäquivalenten in Form von UF6 und U3O8 ermittelt sich der Erfüllungsbetrag in Abhängigkeit vom Erfüllungsweg:

### **Sachdarlehensverpflichtung in Form von Anreicherungsdienstleistungen**

Der Erfüllungsbetrag entspricht dem gewogenen Durchschnittspreis am Abschlussstichtag.

### **Sachdarlehensverpflichtungen in Form von Natururanäquivalenten in Form von UF6**

Für den Teil der Sachdarlehen, die durch eigenes Vorratsvermögen erfüllt werden, entspricht der Erfüllungsbetrag dem gewogenen Durchschnittspreis am Abschlussstichtag. Für den Teil der Sachdarlehen, die durch künftige, bereits vertraglich vereinbarte Deckungskäufe erfüllt werden, entspricht der Erfüllungsbetrag dem Beschaffungswert der Natururanäquivalente in Form von UF6 zum Bilanzstichtag. Für den Teil der Sachdarlehen, die durch eigene Anreicherungskapazitäten erfüllt werden, ist das Sachdarlehen zu Herstellungskosten bewertet.

### **Sachdarlehensverpflichtungen in Form von Natururanäquivalenten in Form von U3O8**

Für den Teil der Sachdarlehen, die durch eigenes Vorratsvermögen erfüllt werden, entspricht der Erfüllungsbetrag dem gewogenen Durchschnittspreis am Abschlussstichtag. Für den Teil der Sachdarlehen, die durch künftige, noch nicht vertraglich vereinbarte Deckungskäufe erfüllt werden, entspricht der Erfüllungsbetrag dem Marktwert der Natururanäquivalente in Form von U3O8 zum Bilanzstichtag.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden mit dem aktuellen Tageskurs im Zugangszeitpunkt sowie mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Sämtliche auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB finden keine Anwendung.

## Erläuterungen zur Bilanz

### (1) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der in § 284 Abs. 3 HGB geforderten Aufgliederung im Anlagenspiegel dargestellt.

### (2) Finanzanlagen

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes ist der folgenden Übersicht „Angaben zum Anteilsbesitz“ zu entnehmen.

#### Angaben zum Anteilsbesitz

Name und Sitz	Währung	Beteiligung %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres in TEUR
Enrichment Technology Company Ltd., Capenhurst/GB	EUR	28,3	97.910 <sup>1)</sup>	11.327 <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2024.

### (3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind wie im Vorjahr alle innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind wie im Vorjahr alle innerhalb eines Jahres fällig und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Clearing der internen und externen, ein- und ausgehenden Zahlungsströme	<u>698.185</u>	<u>541.476</u>
	<u>698.185</u>	<u>541.476</u>

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind wie im Vorjahr keine Forderungen gegen Gesellschafter enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Forderungen aus		
(Einfuhr-)Umsatzsteuer	38.498	17.958
Ertragsteuern	27.681	1.666
Stromsteuer	528	700
Geleistete Anzahlungen	47.288	30.957
Übrige	<u>31</u>	<u>107</u>
	<u>114.026</u>	<u>51.388</u>

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten solche mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 46.823 (Vorjahr: TEUR 31.037).

Die in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Forderungen aus Ertragsteuern in Höhe von TEUR 27.681 sind antizipativ und entstehen rechtlich im Sinne von § 268 Abs. 4 Satz 2 HGB per Bescheid erst nach dem Abschlussstichtag.

#### (4) Aktive latente Steuern

Es bestehen aktive latente Steuern. Die aktiven latenten Steuern resultieren aus folgenden Sachverhalten:

	31.12.2025	31.12.2024
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Latente Steueransprüche auf Differenzen		
bilanzieller Wertansätze für		
Grundstücke	212	255
Technische Anlagen und Maschinen	41	57
Betriebs- und Geschäftsausstattung	18	0
Fertige Erzeugnisse und Waren	4.094	0
Sonstige Vermögensgegenstände	293	0
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6	6
Rückstellung für Pensionen	3.916	4.807
Sonstige Rückstellungen	15.438	128.062
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>0</u>	<u>3.003</u>
	<u>24.018</u>	<u>136.190</u>
Verrechnung mit latenten Steuerschulden		
auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für		
Fertige Erzeugnisse und Waren	0	-33.453
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>-881</u>	<u>0</u>
	<u>-881</u>	<u>-33.453</u>
Latente Steueransprüche netto	<u><u>23.137</u></u>	<u><u>102.737</u></u>

Es wurde der unternehmensindividuelle Steuersatz im Jahr der voraussichtlichen Umkehrung der temporären Differenz angewendet. Dieser vermindert sich in den Jahren 2028 bis einschließlich 2032 korrespondierend mit der schrittweisen Körperschaftssteuersenkung von 15 % auf 10 %, welche am 18. Juli 2025 im Bundesgesetzblatt verkündet worden ist und staffelt sich wie folgt.

2026 bis 2027	31,19 %
2028	30,14 %
2029	29,08 %
2030	28,03 %
2031	26,97 %
ab 2032	25,92 %

Nach Abschluss eines Rechtsbehelfsverfahrens konnte die Rückstellung für die Entsorgungsvorsorgeverpflichtungen für abgereichertes Uran an den (höheren) handelsrechtlichen Bilanzwert angepasst werden; entsprechend waren die aktiven latenten Steuern für diese Position aufzulösen. Gleichzeitig ergab sich hinsichtlich der laufenden Steuern ein Steuerertrag für Vorjahre (Hinweis auf (20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag).

Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB werden aktive latente Steuern in der Bilanz angesetzt.

#### **(5) Ausschüttungssperre**

In Höhe der folgenden Beträge ergibt sich aus dem Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB sowie aus Aktivierungen gemäß § 268 Abs. 8 HGB eine Ausschüttungssperre:

	31.12.2025	31.12.2024
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
aus Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB	0	0
aus Aktivierung latenter Steuern nach § 268 Abs. 8 HGB	<u>23.137</u>	<u>102.737</u>
	<u><u>23.137</u></u>	<u><u>102.737</u></u>

Eine Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB besteht nicht, da die Rückstellung für Pensionen bewertet mit dem 10-Jahres-Durchschnittssatz (Bilanzansatz) höher ist als die Rückstellung für Pensionen bewertet mit dem 7-Jahres-Durchschnittssatz; Hinweis auf (6) Rückstellungen für Pensionen.

#### **(6) Rückstellungen für Pensionen**

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren zeigt sich wie folgt:

	31.12.2025	31.12.2024
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Rückstellung für Pensionen		
10-Jahres-Durchschnittsbildung (Bilanzansatz)	29.879	30.949
Rückstellung für Pensionen		
7-Jahres-Durchschnittsbildung	<u>29.200</u>	<u>30.674</u>
Unterschiedsbetrag	<u><u>679</u></u>	<u><u>275</u></u>

## (7) Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (Rechnungszins).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Verpflichtung aus der Entsorgungsvorsorge von abgereichertem Uran	762.343	693.243
Jubiläumsverpflichtungen	1.886	1.804
Verpflichtungen aus der Stilllegung und Entsorgung von Anlagenteilen	201.241	187.528
Anteilige Kosten für Behälterverschrottung	37.150	30.831
Nachkommende Rechnungen und andere Leistungsverpflichtungen	99.433	66.929
Anteilige Konzernkosten	4.672	1.434
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (Derivative Finanzinstrumente)	2.769	25.882
Personalarückstellungen (z.B. Urlaub, Gleitzeit, Erfolgsbeteiligung etc.)	4.248	3.555
Rechtsstreitigkeiten	3.115	3.115
	<u>1.116.857</u>	<u>1.014.321</u>

Die Rückstellungen für anteilige Konzernkosten (TEUR 4.672; Vorjahr: TEUR 1.434) stellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen dar. In den nachkommenden Rechnungen und anderen Leistungsverpflichtungen sind Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 26) enthalten.

## (8) Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im „Verbindlichkeitspiegel“ im Einzelnen dargestellt.

Die Verbindlichkeiten enthalten wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Zahlungsverpflichtungen insbesondere für gelieferte Technische Anlagen und Maschinen in Höhe von TEUR 8.260 (Vorjahr: TEUR 7.081) sowie aus laufenden Verrechnungskonten in Höhe von TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 25) enthalten.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen TEUR 417 (Vorjahr: TEUR 403) auf Steuern und TEUR 47 (Vorjahr: TEUR 49) auf soziale Sicherheit.

### Verbindlichkeitspiegel

	31.12.2025			Gesamt TEUR
	bis zu 1 Jahr TEUR	mehr als 1 Jahr TEUR	mehr als 5 Jahre TEUR	
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.077	18.339	0	22.416 <sup>1)</sup>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.211	0	0	7.211 <sup>1)</sup>
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.286	0	0	8.286 <sup>1)</sup>
4. Sonstige Verbindlichkeiten	96.620	36.138	0	132.758 <sup>1)</sup>
	<u>116.193</u>	<u>54.476</u>	<u>0</u>	<u>170.671</u>
	31.12.2024			Gesamt TEUR
	bis zu 1 Jahr TEUR	mehr als 1 Jahr TEUR	mehr als 5 Jahre TEUR	
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	14.336	0	0	14.336 <sup>1)</sup>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.446	0	0	8.446 <sup>1)</sup>
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.106	0	0	7.106 <sup>1)</sup>
4. Sonstige Verbindlichkeiten	56.221	81.647	0	137.868 <sup>1)</sup>
	<u>86.109</u>	<u>81.647</u>	<u>0</u>	<u>167.756</u>

Art der Besicherung:

<sup>1)</sup> keine Besicherung

## **(9) Haftungsverhältnisse**

Aus gesamtschuldnerischer Haftung bestehen Eventualverbindlichkeiten aus Finanzierungsrahmenverträgen mit dem URENCO-Konzern in Höhe von Mrd. EUR 1,3 (Vorjahr: Mrd. EUR 0,9). Zweck und Vorteil ist die Sicherstellung ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten für den URENCO-Konzern im Wesentlichen für zusätzliche Investitionen zum Erhalt der Anreicherungskapazitäten, die sich zukünftig in Umsatzerlösen niederschlagen werden, sowie für die Erfüllung von Entsorgungsvorsorgeverpflichtungen. Das Risiko liegt in der Inanspruchnahme durch die Kreditgeber, sollten die verbundenen Unternehmen ihre Verpflichtungen aus den Finanzierungsrahmenverträgen nicht erfüllen können. Aufgrund der positiven wirtschaftlichen und finanziellen Situation der URENCO-Gruppe sieht die URENCO Deutschland GmbH hieraus derzeit kein Risiko der Inanspruchnahme.

## **(10) Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Neben den Haftungsverhältnissen ergeben sich aus dem vorhandenen Bestellobligo zukünftige Verpflichtungen für den Betrieb (Mio. EUR 83,4) und für die Ertüchtigung der Urananreicherungsanlage sowie Investitionen (Mio. EUR 50,3) in Höhe von insgesamt Mio. EUR 133,7. Von diesen Verpflichtungen betreffen Mio. EUR 0,0 verbundene Unternehmen.

Darüber hinaus besteht für die gesamte URENCO-Gruppe eine Abnahmeverpflichtung für Produktionsanlagen und damit verbundene Dienstleistungen (z.B. Wartung, Instandhaltung). Der auf die URENCO Deutschland GmbH entfallende Anteil bemisst sich grundsätzlich nach dem Ersatzbedarf der Gesellschaft und beträgt nach dem Stand zum Abschlussstichtag Mio. EUR 99. Diese Verpflichtungen betreffen vollständig verbundene Unternehmen.

Weitere für die Beurteilung der Finanzlage bedeutsame Verpflichtungen sind nicht vorhanden.

## **(11) Derivative Finanzinstrumente**

Im Rahmen der zentralen Vermarktung werden durch die Muttergesellschaft Kurssicherungsgeschäfte in Form von Devisentermingeschäften zur Absicherung von Währungsschwankungen eingegangen. Die hieraus resultierenden Aufwendungen und Erträge werden an die URENCO Deutschland GmbH weitergegeben. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der funktionalen Währung der einzelnen Gesellschaften nach dem Business Sharing Ratio, welcher die Anreicherungsleistung der einzelnen Anlagen im Berichtsjahr bemisst.

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende, anteilige derivative Finanzinstrumente, die zur Absicherung der Marktpreisänderungsrisiken im Währungsbereich eingesetzt werden:

Art/Kategorie	Nominalvolumen TEUR	Beizulegender Zeitwert TEUR
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
Währungsbezogene Geschäfte in USD als		
Foreign Exchange Forward Contract	<u>514.287</u>	<u>23.578</u>

Der beizulegende Zeitwert des Portfolios von TEUR 23.578 ergibt sich aus positiven Zeitwerten in Höhe von TEUR 26.347, denen negative Zeitwerte in Höhe von TEUR 2.769 gegenüber stehen.

Der beizulegende Zeitwert entspricht grundsätzlich dem Marktwert der derivativen Finanzinstrumente. Dieser wird mittels allgemein anerkannter Bewertungsmethoden bestimmt; hierzu zählt insbesondere die Discounted-Cashflow-Methode. Dies erfolgt u.a. unter Berücksichtigung aktueller Wechselkursverhältnisse.

Für die noch nicht realisierten Gewinne aus währungsbezogenen Kurssicherungsgeschäften (TEUR 26.347) wurde entsprechend dem Realisationsprinzip kein Vermögensgegenstand angesetzt.

Für noch nicht realisierte Verluste aus währungsbezogenen Kursicherungsgeschäften wurde in Höhe des beizulegenden Zeitwerts am Bilanzstichtag eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von TEUR 2.769 gebildet, welche in den sonstigen Rückstellungen erfasst wurde.

Originäre Finanzinstrumente, die mit den vorgenannten derivativen Finanzinstrumenten in Bewertungseinheiten (Mikrohedges) zusammengefasst sind, sind nicht vorhanden.

## **(12) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Es wurden keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(13) Umsatzerlöse	2025		2024	
	EUR Mio.	%	EUR Mio.	%
Umsatzerlöse				
- nach Sparten				
Trennarbeitsleistung	342,0	56,9	293,8	47,3
Verkauf von Mengenguthaben an UF6 / U3O8 / Conversion Credits	252,7	42,1	320,7	51,6
Übrige	6,2	1,0	6,7	1,1
	<u>600,9</u>	<u>100,0</u>	<u>621,2</u>	<u>100,0</u>
- nach Regionen				
Inland	1,2	0,2	0,8	0,1
Übrige EU-Länder sowie UK	180,1	30,0	149,4	24,1
Drittländer	419,6	69,8	471,0	75,8
	<u>600,9</u>	<u>100,0</u>	<u>621,2</u>	<u>100,0</u>

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2025 umfassen wie im Vorjahr keine periodenfremden Erträge.

### (14) Andere aktivierte Eigenleistungen

Ausgewiesen werden aktivierte Aufwendungen für innerbetriebliche Leistungen im Bereich des Anlagevermögens. Der Ausweis der aktivierten Eigenleistungen erfolgt nach der Nettomethode. Bei der Nettomethode werden die fremdbezogenen Materialien und Leistungen direkt als Anschaffungskosten auf den betreffenden Anlagenkonten aktiviert und berühren nicht den Materialaufwand bzw. sonstigen betrieblichen Aufwand.

## (15) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	34.848	41.361
Erträge aus der Währungsumrechnung/ Wechselkursgewinne	25.498	5.639
Weiterbelastungen von realisierten Erträgen aus Kurssicherungsgeschäften zur Absicherung von Währungskursschwankungen durch die Muttergesellschaft	3.677	0
Bewertung von Sachdarlehen	15.271	21.639
Wertaufholung Finanzanlagen	0	19.672
Übrige	173	10.934
	<u>79.467</u>	<u>99.245</u>

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen stellen periodenfremde Erträge dar.

## (16) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Löhne und Gehälter	33.667	31.883
Soziale Abgaben	5.632	4.827
Aufwendungen für Altersversorgung	-296	-211
	<u>39.003</u>	<u>36.499</u>

## (17) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Verluste aus dem Abgang von		
Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	113	225
Aufwendungen für Verpflichtungen aus		
der Entsorgung von abgereichertem Uran	92.563	106.848
Rechts- und Beratungskosten sowie		
Dienstleistungen Dritter	3.585	3.478
Versicherungen	3.820	3.538
Instandhaltungskosten	7.566	16.084
Bewachungsaufwendungen sowie		
sicherheitstechnische Überwachung	6.214	5.942
Aufwendungen für Verpflichtungen aus der Still-		
legung und Entsorgung von Anlagenteilen	18.282	22.952
Anteilige konzernweite Verpflichtungen		
zur Verschrottung von Behältern	6.109	465
Weiterbelastungen von realisierten Aufwendungen		
aus Kurssicherungsgeschäften zur Absicherung		
von Währungskursschwankungen durch		
die Muttergesellschaft	0	5.820
Zuführungen zu Rückstellungen für drohende		
Verluste aus schwebenden Finanzinstrumenten	0	19.788
Währungskursverluste/Aufwendungen		
aus der Währungsumrechnung	1.780	4.802
Entgelt für kommerzielle Dienstleistungen		
der URENCO Enrichment Company Ltd.	21.252	18.161
Anteilige Aufwendungen der URENCO-Gruppe	28.850	24.329
Erhöhung Erfüllungsrückstand Natururanäquivalente in		
Form von UF6	29.148	0
Übrige	22.360	18.407
	<u>241.642</u>	<u>250.839</u>

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, insbesondere die Rückstellungen für die Verpflichtungen aus der Entsorgung von abgereicherten Uran, aus der Stilllegung und Entsorgung von Anlagenteilen sowie die konzernweite Verpflichtung zur Verschrottung von Behältern wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (Rechnungszins). Ein sinkender Rechnungszins führt zu einem höheren Barwert der Verpflichtung und somit zu höheren Zuführungen zu den betreffenden Rückstellungen, die wie in den Vorjahren, in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst werden.

Die kommerziellen Dienstleistungen der URENCO Enrichment Company Ltd. umfassen u.a. Dienstleistungen in Verbindung mit Marketing und Vertrieb, Business Intelligence, Versorgungs- und Produktionsoptimierung, Optimierung der Logistik etc.

#### **(18) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 <u>TEUR</u>	2024 <u>TEUR</u>
Zinserträge von verbundenen Unternehmen	15.369	18.565
Übrige	<u>8.301</u>	<u>108</u>
	<u>23.670</u>	<u>18.673</u>

In den Zinsen und ähnlichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 8.301 (Vorjahr: TEUR 108) enthalten. Die periodenfremden Erträge betreffen Zinsen nach § 233a AO.

#### **(19) Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 <u>TEUR</u>	2024 <u>TEUR</u>
Zinsaufwand gemäß § 277 Abs. 5 Satz 1 HGB (Aufzinsung von Rückstellungen)	18.319	14.875
Übrige	<u>2.649</u>	<u>344</u>
	<u>20.968</u>	<u>15.219</u>

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.586 (Vorjahr: TEUR 344) enthalten. Die periodenfremden Aufwendungen betreffen Zinsen nach § 233a AO.

## (20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
für das laufende Geschäftsjahr	35.489	72.765
für Vorjahre	-61.627	0
Aufwand / Ertrag (-) aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern		
für das laufende Geschäftsjahr	14.794	-35.476
für Vorjahre	64.806	0
	<u>53.462</u>	<u>37.289</u>

Für die gesamte URENCO-Gruppe als auch für die URENCO Deutschland GmbH wurden mögliche Auswirkungen aus dem Mindeststeuergesetz bzw. dem ausländischen Mindeststeuergesetz, das der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/2523 des Rates vom 15. Dezember 2024 zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen und große inländische Gruppen in der Union (ABl. L 328 vom 22.12.2024, S. 1; L 13 vom 16.1.2025, S. 9) oder der dieser Richtlinie zugrundeliegenden Mustervorschriften der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für eine globale Mindestbesteuerung dient, analysiert. Da die Steuerquote der URENCO Deutschland GmbH deutlich über 15 % liegt, wird keine Auswirkungen aus den vorgenannten Mindeststeuergesetzen auf die URENCO Deutschland GmbH erwartet. Es findet eine jährliche Überprüfung dieser Einschätzung statt.

## (21) Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 95.110 auf neue Rechnung vorzutragen. Im Übrigen verweisen wir auf die Erläuterungen zu (5) Ausschüttungssperre.

## **Sonstige Angaben**

### **Beirat**

Die Gesellschaft verfügt über einen Beirat, dem folgende Personen angehören:

Christopher Chater, Chief Technology Officer der URENCO Ltd.,  
London/GB  
(Vorsitzender)

Bridget Sparrow, Chief Operating Officer der URENCO Ltd.,  
London/GB  
(stellvertretende Vorsitzende)

Der Beirat erhält keine Bezüge von der URENCO Deutschland GmbH. Die für einen Aufsichtsrat geltenden Vorschriften des Aktiengesetzes oder vergleichbare Regelungen finden satzungsgemäß auf den Beirat keine Anwendung.

### **Geschäftsführung**

Dr. Jörg Harren, Marl, hauptberuflich als Geschäftsführer/Managing Director bei der URENCO Deutschland GmbH tätig.

### **Gesamtbezüge der Geschäftsführung**

Hinsichtlich der Gesamtbezüge der Geschäftsführung verweisen wir auf die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB.

### **Gesamtbezüge früherer Mitglieder der Geschäftsführung sowie Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis**

Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr 2025 TEUR 267. Der Betrag, der für laufende Pensionen und Anwartschaften gebildeten Rückstellung beläuft sich auf TEUR 5.784.

## Beschäftigte

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten betrug im Geschäftsjahr:

	<u>Anzahl</u>
Produktion	100,50
Technik	76,25
Überwachung	42,00
Projekte	32,25
Decommissioning	14,50
Logistik	24,50
Verwaltung	<u>40,75</u>
	<u>330,75</u>

Nicht enthalten sind im Jahresdurchschnitt ein Geschäftsführer und 17,25 Auszubildende.

## Konzern- und Beteiligungsverhältnisse

Alleinige Gesellschafterin der URENCO Deutschland GmbH, Gronau, ist die URENCO Enrichment Company Ltd., London/Großbritannien.

Die URENCO Deutschland GmbH wird in den Konzernabschluss der URENCO Ltd., London/Großbritannien, als höchste Konzernspitze einbezogen, der in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) für den größten und kleinsten Kreis an Unternehmen aufgestellt wird. Der Konzernabschluss wird im britischen Companies House unter Company No. 01022786 veröffentlicht.

## Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen beträgt TEUR 105.

## **Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und Auswirkungen auf die im Jahresabschluss dargestellte Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage haben, sind nicht eingetreten.

Gronau, den 4. Mai 2026

URENCO Deutschland GmbH

Dr. Jörg Harren

## URENCO Deutschland GmbH, Gronau

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2025 EUR	Kumulierte Abschreibungen			31.12.2025 EUR	Buchwerte	
	01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR		01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR		31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	46.486.780,32	609.713,07	0,00	0,00	47.096.493,39	44.061.048,41	639.972,96	0,00	44.701.021,37	2.395.472,02	2.425.731,91
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke und Bauten	207.480.909,56	2.708.162,25	30.029,43	7.077.950,99	217.236.993,37	113.078.284,10	5.825.849,49	30.027,90	118.874.105,69	98.362.887,68	94.402.625,46
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.259.760.396,72	19.271.958,41	15.550.329,45	14.397.559,67	1.277.879.585,35	1.221.064.660,83	8.295.123,58	15.550.322,64	1.213.809.461,77	64.070.123,58	38.695.735,89
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	108.175.019,68	4.945.363,34	173.691,75	7.808.512,33	120.755.203,60	77.755.828,29	6.778.901,86	173.682,06	84.361.048,09	36.394.155,51	30.419.191,39
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	105.035.226,57	78.368.119,67	0,00	-29.284.022,99	154.119.323,25	0,00	0,00	0,00	0,00	154.119.323,25	105.035.226,57
	1.680.451.552,53	105.293.603,67	15.754.050,63	0,00	1.769.991.105,57	1.411.898.773,22	20.899.874,93	15.754.032,60	1.417.044.615,55	352.946.490,02	268.552.779,31
<b>III. Finanzanlagen</b>											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.672.274,82	0,00	0,00	0,00	19.672.274,82	0,00	0,00	0,00	0,00	19.672.274,82	19.672.274,82
2. Sonstige Ausleihungen	84.000,00	0,00	9.600,00	0,00	74.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.400,00	84.000,00
	19.756.274,82	0,00	9.600,00	0,00	19.746.674,82	0,00	0,00	0,00	0,00	19.746.674,82	19.756.274,82
	1.746.694.607,67	105.903.316,74	15.763.650,63	0,00	1.836.834.273,78	1.455.959.821,63	21.539.847,89	15.754.032,60	1.461.745.636,92	375.088.636,86	290.734.786,04

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die URENCO Deutschland GmbH, Gronau

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der URENCO Deutschland GmbH, Gronau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der URENCO Deutschland GmbH, Gronau, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- planen wir die Jahresabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen des Unternehmens bzw. von dessen Geschäftsbereichen einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Jahresabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 6. Mai 2026

**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signed by:  
  
998B3920F0A94BC...

Henrik Arndt  
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:  
**Boris Liesbrock**  
BEB4E0A83D284E8...

Boris Liesbrock  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.